

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Inserations-Gebühr
beträgt für die sechsstelligen Nummern-
zeile oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf.,
„kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
(nur das erste Wort frei). Inserate für
die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
nachmittags in der Expedition abgegeben
werden. Die Expedition ist an Wochen-
tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-
und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.
Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Sonnabend, den 29. September 1900.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die neue Militärstrafgerichts-Ordnung.

Am 1. Oktober d. J. tritt die bisherige preussische Militär-
strafgerichts-Ordnung vom 3. April 1845 (1) außer Wirksamkeit.
Gegen dieses Verfahren, das noch aus den Zeiten der „heiligen
Allianz“, also der schwärzesten Reaktion stammt, haben sich all-
mählich doch so viele Stimmen erhoben, daß es, wenn auch nur
widerstrebend, aufgegeben werden mußte. Es sind in den letzten
zehn Jahren allein ungefähr ein halbes Duzend Vorschläge ge-
schrieben worden, die von den schwersten Angriffen gegen dieses
Militärrecht strotzten.

Freilich ist das kein Wunder, denn dieses Verfahren entsprach
in keiner Weise modernen Gesichtspunkten. So fand z. B. vor
Gericht keine Zeugenvernehmung statt, sondern es wurde das Er-
gebnis der Untersuchung nur vorgelesen. Die Richter konnten somit
ihre Anschauung nicht direkt an den Reugenaussagen gewinnen,
sondern waren auf die Auffassung dessen, der die Untersuchung
geführt hatte, angewiesen. Eine Berufung an eine höhere Instanz
gab es nicht. Der Gerichtsherr oder, d. h. der Kommandeur der
Abteilung, bei der das Gericht bestellte war (selbständiges Bataillon,
Regiment, Division oder Armeecorps), hatte in bestimmten Fällen
das Recht, die Strafe zu mildern. Die Aufhebung eines Urteils
wurde nicht durch ein Gericht, sondern nur durch den König auf An-
trag des Generalauditeurs verfügt. Endlich war die Öffentlichkeit
grundsätzlich ausgeschlossen.

Widerwillig gezwungen ging man also daran, dieses Verfahren,
das über die Kasernen ein so schönes Dunkel breitet und den Kom-
mandanten eine loslose Gewalt verleiht, zu beseitigen. Für die
neue Militärstrafgerichts-Ordnung wäre nun allerdings ein sehr
gutes Modell vorhanden gewesen, nämlich die bisherige bayerische
Militärstrafgerichts-Ordnung vom Jahre 1872, aber leider zog man
es vor, diese nur sehr wenig, um so mehr aber die alte preussische
von 1845 zu benutzen.

Während die bayerische Militärstrafgerichts-Ordnung den
Auditeur, also den Militär-Justizbeamten zum Mittelpunkt der
militärischen Rechtspflege machte, legt das neue deutsche Verfahren,
ganz nach dem Vorbild des alten preussischen, das Hauptgewicht in
die Hände des Offiziers. Nach der bayerischen Militärstrafgerichts-
Ordnung hatte der Kommandeur der Abteilung, der das Gericht be-
steltete (war), auf den Gang der Untersuchung und die Anklage-
Erhebung nicht den geringsten Einfluß. Ihm lag ledig-
lich die Ausräumung der Hauptverhandlung, der Vorführung und die
Ausübung der Disziplin in der letzteren sowie die Vollstreckung des
Urteils ob. Die Anklage-Erhebung hingegen wurde vom Militär-
bezirks-Gericht beschlossen, die Untersuchung und auch die Leitung
der Hauptverhandlung wurden in allen Instanzen von selbständigen,
vom Kommandeur durchaus unabhängigen Auditoren be-
sorgt.

Ganz anders beliebt es die neue Militärstrafgerichts-Ordnung
zu bestimmen. Vor allem hat sie aus der preussischen Strafgerichts-
Ordnung die Institution des „Gerichtsherrn“ herüber-
geschleppt. Bei diesen Gerichtsherrn, die zugleich die Kom-
mandeure der Abteilungen sind, zu welchen die Gerichte gehören,
liegt nunmehr der Schwerpunkt der militärischen Rechtspflege. Die
Gerichtsherrn haben einen entscheidenden Einfluß auf die Unter-
suchung, vor allem bestimmen sie deren Umfang. Auch die Erhebung
der Anklage fällt ihnen zu, kurz, sie sind die eigentlichen Inhaber
der Gerichtsbarkeit. Begründet wurde die Uebertragung solcher Ver-
fügungsmächte an die Kommandeure damit, daß dieselben für die Disziplin
der ihnen anvertrauten Truppen verantwortlich seien, also auch die
Gerichtsbarkeit ausüben hätten. Dies ist aber eine gänzlich
falsche Schlussfolgerung, die auf einer Verwechslung der disziplinären
und der gerichtlichen Straf Gewalt beruht. Eben weil der Kommandeur
für die Disziplin seiner Truppen verantwortlich ist, sollte die Rechts-
pflege nicht in seine Hände gegeben werden, denn es ist für ihn,
namentlich sofern er nur Bataillons- oder Regiments-Kommandeur
ist, doch sehr unangenehm, wenn schwere Mißstände in seiner Ab-
teilung ans Licht gezogen werden. Zweifellos ist es ein
Unikum, demjenigen, der für Angehörigkeiten und Miß-
stände verantwortlich ist, der möglicherweise wegen ihrer den
Abchied erhält, auch noch zuzumuten, daß er diese
für ihn so fatalen Dinge möglichst dreißigdreifachen dem Gericht
präsentieren soll.

Was die Organe betrifft, welche die Untersuchung zu
führen haben, so bildete auch hier nicht das bayerische Verfahren das
Muster, sondern wieder das preussische. In Bayern war der Unter-
suchungsrichter vollkommen unabhängig vom Kommandeur und dabei
stets ein Auditor. Jetzt aber ist der Untersuchungsrichter eigentlich
nur mehr das Vollzugsorgan des Gerichtsherrn. Bei
den höheren Instanzen hat ein Kriegsgerichtsrat, also ein
juristisch gebildeter Beamter, das Vergnügen vom
Gerichtsherrn, der niemals die Rechte studiert hat, Weisungen und
Befehle zu empfangen, bei der untersten Instanz, den Standgerichten,
ist für die Untersuchung überhaupt kein juristischer Fachmann vor-
gesehen, vielmehr wird hier die Untersuchung durch einen vom
Kommandeur ernannten Oberleutnant oder Leutnant, dem sogenannten
Gerichtsoffizier geführt. Somit ist bei den Standgerichten
die Untersuchung während. Den Gerichtsoffizieren steht allerdings die
Verfügung zu, gegen gerichtsherrliche Entscheidungen und Verfügungen
die ihnen ungesetzlich scheinen, Einspruch zu erheben und eventuell
höhere Entscheidung zu veranlassen, aber ein derartiges Vorgehen
ist bei dem strengen Subordinationsverhältnis zwischen Leutnant

und Kommandeur doch nicht ganz leicht. Was uns an der Ein-
richtung der Gerichtsoffiziere aber besonders bedenklich erscheint,
besteht darin, daß sie nach Umständen in eine sehr peinliche Lage zu
einem Kameraden geraten können. Gesezt ein Gerichtsoffizier findet
während einer Untersuchung plötzlich Anzeichen dafür, daß in die Ver-
sehung eines Unteroffiziers oder Soldaten auch ein Offizier mitverwickelt
ist. Nun steht aber der Gerichtsoffizier vor der unangenehmen Wahl,
ob er in der bewußten Richtung weiterforschen und damit den
Kameraden an das Messer liefern oder diesen schonen soll. Hätte
auch am Standgericht ein Auditor die Untersuchung zu führen,
so fielen solche Situationen von vornherein weg, weil die Auditeure
nur in einem sehr losen Verhältnis zum Offiziercorps stehen.

Wenden wir uns nun den Gerichten zu, die von der neuen
Strafgerichts-Ordnung vorgesehen sind. Es giebt nunmehr:

1. Standgerichte, bei jedem selbständigen Bataillon und
jedem Regiment, bestehend aus drei Offizieren als Richtern. Ver-
treter der Anklage ein Gerichtsoffizier. Ueberhaupt kein Militär-
justizbeamter vorhanden! Zuständig nur für Unteroffiziere und Ge-
meine. Reuhergie Strafkompensiert sechs Wochen Freiheitsstrafe (Arrest)
bzw. 150 M. Geldstrafe.

2. Kriegsgerichte, bei jeder Division, bestehend aus
vier Offizieren und einem Kriegsgerichtsrat als Richtern. In
schwereren Fällen drei Offiziere, zwei Kriegsgerichtsräte. Vertreter
der Anklage ein Kriegsgerichtsrat. Zuständig auch für Offiziere,
sowie für alle Vergehen, die nicht vor das Standgericht gehören und
für alle Verbrechen. Zugleich Verfassungsinstanz gegen Urteile der
Standgerichte.

3. Oberkriegsgerichte bei jedem Armeecorps, bestehend
aus 5 Offizieren und 2 Kriegsgerichtsräten als Richtern. Nur Ver-
fassungsinstanz gegen Urteile der Kriegsgerichte.

4. Das Reichs-Militärgericht für die gesamte deutsche
Armee. Die Entscheidungen werden in Senaten getroffen. Jeder
Senat besteht nach der Schwere des Falls aus drei oder vier Offi-
zieren und drei oder zwei juristischen Räten. Nur Verfassungsinstanz
gegen Urteile der Oberkriegsgerichte. Entscheidungsstelle für Besuche
um Wiederaufnahme eines Verfahrens.

Bei der Zusammenfassung des Richterpersonals der einzelnen
Gerichte betrachtet, erkennt sofort, daß auch hier nicht nach bayerischem
Muster verfahren, sondern nach preussischem dem Offizier die
erste Rolle zugeteilt wurde.

Hinsichtlich der Verhandlung selbst hat man sich glücklicher-
weise doch mehr an das bayerische Modell gehalten, indem mit der
bisherigen preussischen Bestimmung, daß die Zeugenaussagen
nur vorzulesen seien, aufgeräumt und dafür eine geordnete
Zeugenvernehmung vor versammeltem Gericht eingeführt wurde.
Auch die Öffentlichkeit wurde in der Theorie zu-
gestanden, wie es freilich in der Praxis damit aussieht, werden
wir noch sehen.

Hinsichtlich des Verteidigungsrechts ist wieder ein
Mißfall in das alte preussische Gesetz von 1845 zu konstatieren. Vor
den Standgerichten wird, nämlich überhaupt kein
Verteidiger zugelassen! Hier hat sich der Angeklagte
(Unteroffizier oder Soldat) selbst zu verteidigen. Während also die
Anklage von einem Offizier vertreten wird, liegt die Ver-
teidigung bei dem angeklagten Unteroffizier oder
Soldaten selbst. Daß diese Partie ungleich ist, steht
jedermann. Man denke einmal, wie „brillant“ ein polnischer
oder ostböhmer Bauernecht sich verteidigen dürfte. Und gar so
gering sind die Strafen, die das Untergericht verhängen kann, doch
nicht! Sechs Wochen Mittelarrest, wo nicht weniger als 29 Tage
bei Wasser und Brot, sowie harter Liegestatt verbracht werden
müssen, vier Wochen strenger Arrest, wo der Delinquent 20 Tage in
Dunkelheit bei Wasser, Brot und harter Liegestatt sich befindet, sind
derartig harte Bußen, daß sie gewiß einen Verteidiger rechtfertigen
würden.

An den höheren Instanzen sind Verteidiger gestattet, aber nur
mit größter Vorsicht. Besonders willkommen sind Offiziere, Militär-
beamte, Kriegsgerichtsräte; Rechtsanwälte können nur dann ver-
teidigen, wenn sie vom Kriegsministerium zugelassen sind. Somit
kommen wohl nur Anwälte in Betracht, die von der Schönheit
des Militarismus und der Großartigkeit der deutschen Heeres-
einrichtungen bis auf die Knochen überzeugt sind.

Wie steht es ferner mit der Öffentlichkeit des Ver-
fahrens. Hierüber erzählt der vom Fürsten Hohenlohe gegen-
gezeichnete Erlass, der Mitte Juli dieses Jahres erschienen ist, das
Folgende. Da lesen wir:

„Die Disziplin verlangt, daß auch im gerichtlichen Verfahren
das Ansehen der Kommandogewalt, der
militärischen Einrichtungen, Verordnungen
und Gebrauche aufrecht erhalten, der Sinn für die un-
bedingte Unterordnung des Untergebenen unter den Vorgesetzten
jeden Grades gewahrt und dem berechtigten Ehrgefühl aller
Beteiligten, insbesondere demjenigen des Offiziercorps,
Rechnung getragen wird. Sobald dieser Grundsatz gefährdet ist,
sei es nach dem Gegenstand der Anklage, nach dem
Eigenbelieben des zur Verhandlung kommenden Falls, nach der
Persönlichkeit des Angeklagten oder der Zeugen (1),
nach zeitlichen oder örtlichen besonderen Verhältnissen ist die
Öffentlichkeit auszuschließen. Die Prüfung, ob der Ausschluss der
Öffentlichkeit zu beantragen, gehört in erster Linie zu den Pflichten
des Gerichtsherrn und des Vertreters der Anklage.“

Auf Grund dieses Erlasses kam die Öffentlichkeit überhaupt
vollkommen ausgeschlossen werden. Sind Mißhandlungen oder
Unterschlagungen seitens Vorgesetzter abzurufen, so hat das be-
rechtigte Ehrgefühl“ vorzügliche Dienste. Hat ein Untergebener, durch
die Chikanen eines Vorgesetzten bis zum äußersten gereizt, die Sub-
ordinationsgesetze verlegt, so läßt man den Sinn für unbedingte

Unterordnung aufmarschieren. Und wo alle Stricke zerreißen, werden
die „örtlichen Verhältnisse“ aus der Not helfen. Einige Socialdemo-
kraten, die die Sache am Ende „aufhauen“ könnten, werden
immer zu finden sein. So wird denn für die Öffentlichkeit nicht
viel übrig bleiben. Ab und zu, wenn ein Soldat einen Diebstahl
sich zu Schulden kommen läßt oder sonst etwas verbricht, was für die
Öffentlichkeit ganz gleichgültig ist, wird man die Thüren weit
öffnen und rufen: „Herauspariert, meine Herrschaften, wir sprechen
vor aller Welt Recht und scheuen das Urteil der Öffentlichkeit nicht.“
Wenn aber Mißhandlungen, also Delikte, die das
Volk sehr interessieren, geführt werden, dann werden die
Thüren höchstwahrscheinlich geschlossen werden. Aber beileibe
nicht wegen des Urteils der Außenwelt, sondern nur wegen des „be-
rechtigten Ehrgefühls“ desjenigen, der sich nicht schäme, einen wehr-
losen Untergebenen zu prägen.

Zum Schluß sei noch auf eine Bestimmung hingewiesen, die
weder der preussischen noch der bayerischen Militärstrafgerichts-
Ordnung entstammt, sondern gänzlich neu, also „eine Witz“ am
Baume der deutschen Einheit ist. Vom 1. Oktober ab unterstehen
nämlich frühere Soldaten noch ein Jahr lang
nach ihrer Entlassung der Militärgerichts-
barkeit, wenn sie in dem Glauben, während ihrer
Dienstzeit ungerecht behandelt worden zu sein, an
einer Militärbehörde oder einem noch aktiven
ehemaligen Vorgesetzten durch That oder Wort (1)
Vergeltung zu üben suchen. Das ist nicht als ein Befehl,
womit man unzufriedenen Leuten den Mund stopfen will. Der
Soldat, der gequält wurde, soll nicht einmal nach seiner Dienstzeit
das Recht haben, scharfe, aber verdiente Kritik zu üben. Er soll ein
Jahr lang über die erlittene Unbill schweigen und dann wird wohl
sein Kerker verbracht sein!

Wie männiglich sieht, ist also die längst versprochene „Reform“
der Strafgerichts-Ordnung nichts weniger als befriedigend, sondern
nur eine Abschlagszahlung an die Wegzäher. Und daher wird es gut
sein, weiter zu wogeln. Als Angriffspunkte möchten wir in erster
Linie empfehlen:

1. Die Standgerichte, die thatsächlich durchwegs miß-
glückte Schöpfungen sind. An diesen Untergewächsen sollen unbedingt
Verteidiger zugelassen und Auditoren bestellt werden.

2. Ist eine wirkliche Öffentlichkeit anzustreben.

3. Sind die Untersuchungen ohne Ausnahme durch
Militär-Justizbeamte, die vom Kommandeur völlig
unabhängig sind, zu führen.

4. Abschaffung der Gerichtsherrn.

5. Beseitigung der Ausnahmestimmung, wonach
frühere Soldaten, die einem ehemaligen Vorgesetzten innerhalb eines
Jahres nach ihrer Entlassung auf die Hüftenergen treten, vor das
Militärgericht verwiesen werden.

Alles dies sind ja auch nur kleine Verbesserungen; denn principiell
muß das Wirken einer besonderen Militärgerichtsbarkeit überhaupt
belämpft werden — eine Forderung des gleichen Rechts, die freilich
erst auf den Trümmern des heutigen Militarismus zur Durchführung
gelangen dürfte.

Bilows Müchzug.

Unter einer gewaltigen Scheinluntonade gegen den „Vorwärts“
läßt Graf Bilow durch die „Post“ sein Rundschreiben in seinem
wesentlichen Inhalt zurückziehen, nachdem es ihm klar ge-
worden, daß die Mächte mehr oder minder höflich den Grundfay
der Moskopolitik, für die in abgeschwächter Form Graf Bilow die
Verantwortung übernommen haben soll, abgelehnt haben. Die
„Post“ giebt die Hauptforderung des Circulars völlig preis; das
Verlangen der deutschen Regierung, daß die Befriedigung der Rache
allen diplomatischen Verhandlungen vorausgehen müsse, sei gar kein
eigenliches Verlangen gewesen, sondern das sei nur der „specielle
Standpunkt“ Deutschlands, den es „anderen Staaten keineswegs auf-
erzwingen“ wolle.

Gewiß aufzuerzwingen kann die deutsche Regierung dieses Pro-
gramm nicht; das lassen sich die Mächte nicht so gutwillig-boshaft
gefallen wie den präsentierten Weltgeneralissimus. Nichts-
destoweniger wünschte die Regierung, daß ihr Programm
von den Mächten acceptiert werde; denn die „Post“
erinnert sich vielleicht noch, daß es in dem Circular nach der
Festlegung und Motivierung des deutschen Programms der nunmehr
alleseitig zurückgewiesenen und deshalb zurückgezogenen „Vor-
bedingung“ hieß: „Die Regierung Sr. Majestät glaubt auf die
Einstimmigkeit aller Kabinette zu diesem Punkte zählen
zu können, dem Gleichgültigkeit gegen eine gerechte Sühne würde
gleichbedeutend sein mit Gleichgültigkeit gegen eine Wiederholung
des Verbrechens.“ Der Glaube hat getrogen. Die Mächte sind sich
im Gegenteil einig gewesen, daß das Programm der Vorbedingung
abzulehnen sei.

Und die „Post“ erklärt jetzt, es ginge auch so, der Graf Bilow
sei es eigentlich gar nicht gewesen und habe gar nichts gesagt. Alles
was man den Mächten vorgeschlagen, bestehe darin, daß sie sich
gütlich bei den Vertretern in Peking erlaubigen sollten, wer denn
die Hauptschuldigen gewesen, und diesem Wunsche seien die Mächte,
mit Ausnahme Amerikas, auch bereitwilligst nachgekommen.

Wir möchten denn doch den Grafen Bilow ein wenig in Schutz
gegen seinen grausamen „Post“-Offiziosus nehmen. So bescheiden
und so — naiv ist sicherlich auch Graf Bilow nicht, daß er an die
Mächte ein friedliches Rundschreiben erläßt, bloß um sie zu jener
kindlichen Anfrage in Peking anzuregen. Im die Politik der Vor-
bedingung erfüllter Rache handelte es sich, auf die wollte die
deutsche Regierung die Mächte einigen, und das ist ihr glücklicher-
weise mißlungen.

(1) Die bayerische Strafgerichts-Ordnung sah vor: Untersuchungen
bei allen selbständigen Abteilungen, Militärbezirks-Gerichte bei jedem
Armeecorps, ein Generalauditorat für die ganze Armee.



Wir stellen mit Genugthuung fest, daß die deutsche Regierung aus dieser Ablehnung keine weiteren Konsequenzen ziehen will, sondern ihre Anregung preisgibt; das ist die geschickteste Handlung, die sie bisher in ihrer Chinapolitik zu verzeichnen hat. Bieleicht schreitet sie auf diesem Wege der Besserung fort und vergißt nicht auch für sich selbst auf ihren „speziellen Standpunkt“ der verhängnisvollen Vermischung staatsmännischer und staatsanwaltschaftlicher Politik. Noch ist es Zeit, von China einigermaßen glimpflich loszulassen.

Sonst liegt heute keine einzige Nachricht von Belang, vor allem keine von Zuverlässigkeit vor.

### Der Generalstimmus.

Das Abbest-Haus mit dem Grafen Waldersee und seinen zwei Leib-Wachmännern ist nunmehr in Tschifu eingetroffen. Von einem Empfang durch weibgekleidete Jungfrauen berichtet das allzu-schwermüthige Kassel bisher nichts.

### Amerika und die offene Thür.

Dem „New York Herald“ wird aus Washington telegraphiert: Während das Staats-Departement sich einerseits bemüht, eine Verständigung Chinas zu verhindern, betrachtet das Departement es andererseits bei den vorliegenden Verhältnissen als unvermeidlich, von den Mächten, die Territorien in China erwerben würden, Bürgschaften dafür zu verlangen, daß die Handelsrechte der Amerikaner auch weiterhin geachtet werden würden, und das Staatsdepartement ist auch Willens, diesen Schritt eventuell zu thun.

Amerika wird also unter allen Umständen die Politik der offenen Thür fordern und dies ist das einzige berechtigte Interesse, das auch Deutschland hätte.

### Ein dunkles Gerichtsverfahren.

Aus Peking wird gemeldet: Der Chinese, welcher beschuldigt wird, den deutschen Gesandten Freiherrn v. Ketteler ermordet zu haben, wurde gestern vom Kriegsgericht verurteilt. Da kein neues Beweismaterial beigebracht wurde, beschloß der Gerichtshof, daß es nicht gerechtfertigt sei, einen endgültigen Spruch zu fällen. Dementsprechend wurde das Urteil vertagt, in der Hoffnung, weiteres Material bezüglich des wirtlichen Anstifters des Verbrechens zu erhalten.

Das heißt wohl soviel: Man weiß gar nichts!

### Russischer Schutz.

Der russische Gesandte in Peking richtete eine Denkschrift an die Kaiserin, in welcher er sie auffordert, nach Peking zurückzukehren, und ihr den Schutz Rußlands verspricht. Rußland als Retter!

### Welpolitische Wikkelei.

Einem Privatbrief aus Tientsin, den der „Vörsen-Kourier“ veröffentlicht, sei folgende Stelle entnommen:

„Ich habe bis jetzt vier Gewehre, eine Flagge, zwei Soldatenanzüge, einen Säbel und eine Menge anderer Sachen als Kriegsbeute nach Hause gebracht, die mir eine gute Erinnerung sein werden. Für die Zukunft sieht es allerdings böse aus. Alles Geschäft lahm, in Tientsin meilenweit alles von unsren Soldaten niedergebrannt. Die Kohlengruben fallen sich in Folge Arbeitslosigkeit alle mit Wasser. Kurz, ein trostloser Aspekt.“

So gedeiht unter den Pittigen Welpolitik Handel und Wandel! —

## Politische Ueberflucht.

Berlin, den 28. September.

### Gegen den Stellenvermittlungsschwindel.

Der Schwindel, der Bücher und die Betrügereien, denen Stellenvermittlung ausgeführt sind, soll durch die Koppelung zur Gewerbe-Ordnung, die am 1. Oktober in Kraft tritt, einigermaßen eingedämmt werden. Die Bestrebungen, auf diesem Gebiet reformierend zu wirken, sind schon ziemlich alt, wenn es auch bisher noch nicht gelungen war, etwas Wirksames gegen dieses Unwesen dunkler Existenzen zu thun. Schon 1888 heißt es in einem amtlichen Schriftstück:

Dieses Gewerbe wird vielfach und in manchen Bezirken überwiegend durch Personen von zweifelhafter Rechtschaffenheit und Moralität betrieben. . . Um durch vermehrte Stellennachweisungen erhöhten Gewinn zu erzielen, verleiten sie das Gesinde gewöhnlich zu leichtfertigen Stellenwechsel und tragen dadurch an vielen Orten wesentlich zur allgemeinen Verschlechterung des Gesindes bei. Ihre Gebührenforderungen sind oft übertrieben, und nicht selten verschaffen sie sich dadurch, daß sie sich sowohl von den Herrschaften als auch von den Diensthöfen bezahlen lassen, einen unverschämten Gewinn. Die Zwangslage stellenloser Diensthöfen wissen sie dadurch auszunutzen, daß sie ihnen gegen hohe Vergütung bei sich unterkommen gewähren und ihnen erst dann einen Dienst verschaffen, wenn sie auf diese Weise deren ganze Habe an sich gebracht haben. Am bedenklichsten wird dieser Gewerbebetrieb in den nicht seltenen Fällen, wo er dazu benutzt wird, der Unfähigkeit Vorwand zu leisten, entweder dadurch, daß stellenfuchsende weibliche Diensthöfen zum Theil unter falschen Vorspiegelungen in Bordellen oder hiesigen Schankwirtschaften untergebracht oder während der Zeit der Stellenlosigkeit zu unzüchtigen Verlehr verleitet werden.

In neuerer Zeit ist von vielen Seiten besonders über die Verwahrung von stellenfuchsenden Kaufleuten, Kellnern, Seelenten, Schauspielern u. dgl. m. gelaugt worden.

Die unzuverlässig und verdächtig viele dieser Schmarotzerexistenzen sind, das hat eine im Jahre 1895 von der preussischen Regierung veranstaltete Enquete gezeigt. Nach den Ergebnissen dieser Erhebung waren von 5216 gewerbetätigen Stellenvermittlern 692, also über 12 Proz., wegen Verbrechen oder Vergehens vorbestraft; unter diesen 692 Personen befanden sich 537 auch mit der Stellenvermittlung für weibliches Gesinde. Die Verurteilungen waren erfolgt: 345 mal wegen Diebstahls, 94 mal wegen Betrugs oder Unterschlagung, 109 mal wegen Körperverletzung, 25 mal wegen Kuppelei, 3 mal wegen Meineids, 279 mal wegen eines andern Verbrechens oder Vergehens, so daß sich für 692 Verurtheilte 761 Verbrechen oder Vergehens ergaben. Unter den 30 Theateragenten, über die die Erhebung berichtet, waren sieben und zwar 10 mal wegen Verbrechen oder Vergehens, wie Kuppelei, Diebstahl, Urkundenfälschung und Betrug, vorbestraft. Von 350 Personen, die für Kellner oder Kellnerinnen Stellen vermittelt, waren 72, also mehr als 20 Proz., wegen Verbrechen oder Vergehens, wie Kuppelei, Betrug oder Unterschlagung, vorbestraft. Von den Stellenvermittlern, die Verheerung oder Verwüstung an Stellenfuchsende gewähren, hatten über ein Sechstel in gleicher Weise Vorstrafen erlitten. In diesen bestrafte Personen treten noch 345 Vermittler, die nach Ansicht der Behörden berechtigterweise in schlechtem Rummel standen und, wiewohl unbestraft, als zuverläßig nicht zu erachten waren.

Die Gewerbe-Ordnung-Kommission hat nun einige Bestimmungen getroffen, die es ermöglichen, diesen unsicheren Elementen etwas schärfer auf die Finger zu legen, ohne daß man sich gerade der Hoffnung hingeben kann, es wäre nun allen Umständen auf diesem Gebiet wirklich vorgebeugt.

Wer vom 1. Oktober das Geschäft eines Stellenvermittlers oder Gesindevermittlers betreiben will, bedarf dazu der behördlichen Erlaubnis, diese ist zu verweigern, wenn Thatsachen vorliegen, welche

die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb darthun. Leider ist man nicht soweit gegangen, wie es hinsichtlich der Pfandleiher schon früher geschehen ist, die Erlaubnis vom Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig zu machen.

Die Centralbehörden sind ferner ermächtigt, über die Befugnisse, Verpflichtungen und den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler Vorschriften zu erlassen. Hinsichtlich der Gesindevermittler und Stellenvermittler sind sie insbesondere ermächtigt, die Ausübung des Gewerbes im Umherziehen sowie die gleichzeitige Ausübung des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes zu beschränken oder zu untersagen. Stellenvermittlern und Gesindevermittlern, die das Gewerbe schon vor dem 1. Oktober begonnen haben, kann der Weiterbetrieb desselben unterlagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb darthun.

Die ganzen Bestimmungen kommen also darauf hinaus, daß die Stellenvermittler in Zukunft einer etwas schärferen Aufsicht unterworfen werden und daß solche Elemente, denen dieser Betrügereien und dergleichen nachgewiesen werden, aus dem Gewerbe gedrängt werden können. Die private Stellenvermittlung als solche hat man jedoch ruhig weiter bestehen lassen. Auch was die Höhe der zufordernden Gebühren anbelangt, hat man keine Regelung versucht, sondern den Stellenvermittlern nur die Verpflichtung auferlegt, ihren Gebührentarif der Polizei einzureichen. Die neuen diesbezüglichen Bestimmungen lauten:

Die Gesindevermittler und Stellenvermittler sind verpflichtet, das Verzeichnis der von ihnen für ihre gewerblichen Leistungen aufgestellten Zagen der Orts-Polizeibehörde einzureichen und in ihren Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Diese Zagen dürfen zwar jederzeit abgeändert werden, bleiben aber so lange in Kraft, bis die Abänderung der Polizeibehörde angezeigt und das abgeänderte Verzeichnis in den Geschäftsräumen angeschlagen ist.

Die Gesindevermittler und Stellenvermittler sind ferner verpflichtet, dem Stellenfuchsenden vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Tage mitzutheilen.

Dürfen die Stellenvermittler nach diesen Bestimmungen allerdings ihre Gebühren so hoch festsetzen wie sie wollen, so kann dadurch wenigstens verhindert werden, daß einzelne Leute noch über das sonst übliche Maß hinaus begünstigt werden. Das kann verhindert werden. Ob das freilich immer geschehen wird? Ob die Stellenvermittler nicht ihre Zuflucht zu privaten Verabredungen nehmen werden, wonach sie sich neben der angeschlagenen Tage noch besondere Zuschüsse bezahlen lassen?

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die ganze „Reform“ weniger der Stellenfuchsenden zu Liebe, als vielmehr auf Drängen der Agrarier gemacht worden ist, welche daraus leicht eine Handhabe gestalten können zur Verhinderung der ihnen mißliebigen Stellenvermittler, derjenigen nämlich, welche die „Landsucht des Gesindes begünstigen“. Im übrigen werden die „arrivierten Elemente“, denen auf Grund der neuen Bestimmungen die Konzession entzogen werden sollte, der Polizei doch ein Schnippen schlagen, indem sie Strohmänner vorschicken oder sonstige Auswege suchen und auch finden werden. —

### Der staatsanwaltschaftliche Chinakurs.

Paron wird nicht gegeben — das scheint jetzt die Lösung der Justiz zu sein. Zwar ist niemand, auch kein Staatsanwalt, im Zweifel, was man im Volk über die laienhaften Aeußerungen zur Chinapolitik denkt und spricht. Wenn alle gedachten und vertraut geäußerten herben Bemerkungen zur Verantwortung gezogen werden könnten, so würde es an Staatsanwälten fehlen, um auch nur die Anklagen erheben zu können. Das weiß alle Welt, auch die Herren vom Gericht.

Und inmitten dieser allgemeinen bedenklichen Aufsehung gegen eine Politik, die niemand ganz billigt, gefällt es dem Staatsanwalt, auf einen harmlosen Spatz zu scharren. Wegen des kleinen Scherzes, der keine Beziehung auf den Kaiser enthielt, sind in Erfurt unser Genosse Lehn zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, in Regensburg und Halle Konfiskationen vorgenommen worden.

In Stuttgart ist man wegen eines Artikels über das persönliche Regiment, in Solingen wegen Bemerkungen über Victor Emanuel III. behördlich eingeschritten.

Die Welpolitik scheint nervös zu machen, und die Justiz ist nicht nur bemüht, die Kritik strafrechtlich zu zügeln, sondern sie wittert auch in beziehungslosen Späßen kriminelle Auspielungen.

Ist das der Anfang des größeren Deutschlands der Welpolitik, daß man im Innern zu den Methoden des kleinsten Deutschland der Metternichzeit seine Zuflucht nimmt und Wort und Wig hochnotpeinlich verfolgt? —

## Deutsches Reich.

### Ein agrarischer Triumph.

Sehr zufrieden schreibt die händlerische „Deutsche Tageszeitung“: „Der wirtschaftliche Ausschuss zur Vorbereitung der Handelsverträge tritt am 16. Oktober zu einer Vollversammlung zusammen, nachdem im Laufe des Sommers mehrfach Kommissionsitzungen stattgefunden haben. Die landwirtschaftliche Kommission hat beispielsweise wiederum am Mittwoch und Donnerstag getagt und sich über die Höhe der landwirtschaftlichen Zollsätze geeinigt. Soweit sind die Mitteilungen des Berichterstatters unsres Wissens richtig. Was er aber über die Höhe des Zollsatzes selbst anführt, daß man nämlich einen Roggenzoll von 5 M. und einen Weizenzoll von 6 M. vorgeschlagen habe, ist unrichtig. Der Berichterstatter konnte darüber nichts wissen, da die Verhandlungen streng vertraulich waren, und da von keinem Teilnehmer zu erwarten ist, daß er sich an das Gebot der Vertraulichkeit nicht gebunden hat. Auch wir wissen aus dem eben angeführten Grunde nichts Näheres über die gefassten Beschlüsse. Nur das können wir sagen, daß die Mitteilungen des Berichterstatters über die Zollhöhe falsch sind und daß ein volles Gedenken innerhalb der Kommission über die Zollsätze erzielt worden ist.“

Es ist also noch ein höherer Zoll als 5 resp. 6 M. erzielt worden. Bereits fängt die Presse der hochkonzentrierten Industrie an, über die agrarische Begehrlichkeit ungehalten zu werden und mahnt zur Zurückhaltung. Indessen das ist nur ein Scheinarmutzel. Die Agrarier schlagen vor, um die Deffektivität erst an die Ungehörlichkeit zu gewöhnen und sie dann durch Konzessionen zu beschwichtigen. Das Ziel aller Treibereien ist die Vereitelung von Handelsverträgen überhaupt.

Nieder mit den Getreidezöllen und den Brotwuchseren!

### Eine neue Väckereiverordnung.

Seitdem die neue Väckereiverordnung besteht, ist auch von den Väckereistern gegen dieselbe gearbeitet worden; im Reichstag wurden schon mehrfach seitens der konservativen Versuche gemacht, die Bestimmungen wieder aufzuheben oder doch wenigstens in Ungunsten der Arbeiter abzuändern. Nach langjährigem Ansturm scheint es denn auch gelungen zu sein, die Regierung von der „Unhaltbarkeit“ der bisherigen Bestimmungen „überzeugt“ zu haben. Die nämlich die „Allmähliche Zeitung“ mitzuteilen weiß, werden die Behörden neuerdings über den Entwurf einer neuen Väckereiverordnung befragt. Dieser unterscheidet sich von den bestehenden Vorschriften hauptsächlich dadurch, daß nicht die Dauer der Arbeitsschichten, sondern die Dauer der Pausen zwischen den Arbeitsschichten festgesetzt wird. Die

Ruhezeit soll für jeden Gesellen mindestens zehn Stunden betragen, die nur innerhalb der letzten beiden Stunden und nur für höchstens eine halbe Stunde behufs Herstellung des Vortells unterbrochen werden darf. Werden den Gesellen nicht während der Arbeitsschicht mindestens zwei halbstündige Pausen oder eine einstuündige Pause gewährt, so muß die Ruhezeit mindestens elf Stunden betragen. In der Woche müssen mindestens sieben Ruhepausen gewährt werden, während die Arbeitsschicht einschließlich der Pausen nicht länger als 15 Stunden dauern darf. Für Väckereilinge unter 16 Jahren ist eine Ruhezeit von 12 oder 13 Stunden vorgeschrieben, die Arbeitsschicht darf höchstens 18 Stunden dauern. An 20 Tagen im Jahr kann die Orts-Polizeibehörde Ausnahmen zulassen. Wird den Gesellen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, spätestens am Sonnabendabend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt, so darf die vorhergehende Ruhezeit bei den Gesellen bis auf vier, bei den Lehrlingen unter 16 Jahren auf sechs Stunden verkürzt werden. Sofern die für den Sonntag zu gewährende Ruhezeit am Sonnabend spätestens um 6 Uhr abends beginnt und mindestens 30 Stunden dauert, darf die Herstellung des Sonntagsbedarfs an Backwaren unmittelbar an die vorhergehende Arbeitsschicht angeschlossen werden. Dabei darf jedoch aber die Gesamtdauer der Beschäftigung einschließlich der Pausen für die Gesellen 17 Stunden, für die Lehrlinge unter 16 Jahren 15 Stunden nicht überschreiten.“

Alles in allem würde diese Abänderung eine Verschlechterung des so schon ungenügenden Arbeiterschutzes im Väckereigewerbe bedeuten.

Die Sozialdemokratie. Die national-socialen Herren Pastoren wollen auf ihrem Vertretertag den folgenden Vorschlag gegen die Sozialdemokratie loslassen:

„Wir verurteilen auf das schärfste die vaterlandlose, jedes nationale Ehrgefühl tief verletzende Haltung, welche die Sozialdemokratie nicht nur in der Presse, sondern auch auf ihrem Parteitag gegenüber Deutschlands kriegerischen Verwundungen in China gezeigt hat.“

Wir sehen in diesem Verhalten der stärksten deutschen Partei eine nationale Schmach gegenüber dem Ausland, und eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiterbewegung. Der Sozialismus vermag nur dann zu politischem Einfluß zu gelangen, wenn er die Notwendigkeit nationaler Wachtpolitik erkennt und dementsprechend seine Stellung zu den Fragen der äußeren Politik einnimmt.“

Die guten Männer des gepanzerten Christentums versuchen auf den Feld zu schlagen, der ihnen im Wege steht. Die armen frommen Hände! —

### Vom Eisen- und Kohlenmarkt.

Die Börsenblätter suchen die wilde Flucht der Besitzer der Industriepapiere, die sich in den letzten Wochen durch Verschlechterung ihrer Werte um jeden Preis vor noch größeren Verlusten zu sichern suchten, zu hemmen durch einige hoffnungserweckende Nachrichten vom Eisenmarkt. So wird gemeldet, daß das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat am Donnerstag auf zwei Jahre verlängert worden ist. Ebenso steht die Verlängerung des Siegerländer Kohlen-Syndikats auf zwei weitere Jahre bevor und in Düsseldorf ist dieser Tage in der Ausdehnung des Kohlen-Syndikats beschloffen worden, an den bisherigen Kohlenpreisen festzuhalten. Das soll zeigen, daß die Syndikatskapitalisten fest an die Fortdauer der guten Konjunktur glauben und soll die Stimmung der Börsen wieder besser gestalten. Diese Wirkung scheint aber nicht eintreten zu wollen und die Verlängerung der Syndikats ist auch kein Beweis für die Fortdauer des guten Geschäftsganges. Im Gegenteil ist gerade das Nachlassen des Nachfrage Ursache für die Werte, die Syndikatverträge zu erneuern, um beim sinkenden Bedarf die Preise noch so lange als möglich auf der Höhe zu erhalten. Die sich die Lage in Wirklichkeit schon verschlechtert hat, wurde auf der Versammlung bekannt, die dieser Tage der Verein deutscher Eisenhändler in Köln abgehalten hat. Dort wurde gesagt, daß der Eisenmarkt einen Ueberfluß an Kohleisen anzuweize und daß er erst durch die südafrikanischen und jetzt durch die chinesischen Wirren furchtbar gelitten habe. Die Eisenhändler haben dann die Maßwerke gezwungen, mit dem Preise herabzugehen und zwar ist ein Preisnachlaß von 80 M. pro Tonne bewilligt worden, ein Nachlaß, den man noch vor Halbjahrsfrist hochzulagend zurückgewiesen hätte. Das Geheimnis ist eben: die Werke können wohl noch aushalten und befriedigend langen Lieferverträgen renouvillieren, aber es fehlen die Spezifikationen und so groß ist die Not, daß man, um diese zu erhalten, zu jedem Preisnachlaß bereit ist. Der sinkende Preis aber ist ein sicheres Zeichen für die Verschlechterung der Konjunktur. Die Werke klagen auch allgemein über die Verteilung des Geldmarkts. Aus Essen wird von „ernstlichen Besorgnissen in maßgebenden Kreisen“ berichtet. Der Bergbau hat Schwierigkeiten, die Ausgaben für neue Schachtanlagen zu erhalten; zahlreiche in der Ausführung begriffene oder projektierte Bergwerksanlagen sind unterbrochen oder unterbleiben überhaupt.

Auf dem Kohlenmarkt scheint dagegen die Lage vorläufig unverändert den ausbreiterischen Kapitalisten günstig zu sein, woran auch die Maritranstorte nach Ostasien Ursache haben. Das Rheinisch-westfälische Kohlen-Syndikat hat sich dieser Tage in der Zehenden-Versammlung eine lange Rechtsfertigung der Bergwerkskapitalisten geleistet. Diese sollen an der Preissteigerung der Kohle und an dem Kohlenmangel keine Schuld tragen und man wies nach, daß die Förderung der Kohle seit 1892 um 50 Proz. zugenommen habe. Leider hat man ganz vergessen zu zeigen, wie die deutschen Bergwerkskapitalisten lustig weiter Kohle ins Ausland befördern, während der deutsche Markt leer ist. Allein nach Oesterreich sind in den ersten sieben Monaten 1900 693 000 Tonnen gegangen, nach Rußland 180 000 Tonnen, nach Frankreich 28 000 Tonnen, nach Niederlanden 41 000 Tonnen, nach Belgien 77 000 Tonnen. So versorgen die „patriotischen“ Kapitalisten fürsorglich das Ausland mit Kohle und lassen den deutschen Konsumanten für seinen Hausbrauch unerwünschte Preise bezahlen. Dafür sind die Herren von Kohle und Eisen aber auch die wahren Vaterlandsfreunde! —

In großer Bestenmung waren vor kurzem untre Whigantiner geraten. Es war die Nachricht verbreitet worden, Prinz Rupprecht von Bayern sei beim Rander gefangen genommen worden. Ein Prinz — gefangen! Unerhört! Und noch dazu von einem gewöhnlichen bürgerlichen Oberlieutenant. Das konnte nicht wahr sein. Wie kann ein Prinz im Felde derartige Fehler machen, daß seine Gefangenahme unausbleiblich ist? Die Nachricht wurde demontiert. Jetzt gibt aber die „Leipz. Volksztg.“ aus „bestinformierter militärischer Quelle“ folgende „authentische Darstellung“: „Die Gefangenahme des Prinzen erfolgte durch den Oberlieutenant Gradinger. Prinz Rupprecht hatte mit dem von ihm geführten Truppkörper in einer Thalmulde Mast gemacht und allerdings auch Vorposten aufgestellt. In der Begleitung des Prinzen befand sich u. a. auch der Generalleutnant von König. Eine aus drei Leuten bestehende Patrouille der von Gradinger geführten Gegenpartei kam den Vorposten zu nahe, erhielt Feuer und zog sich schnell zurück. Auf diesen Vorfall wurde keinerlei Gewicht gelegt. Der die Patrouille führende Offizier aber hatte Zeit genug gefunden, durch eine Lichtung das ganze Thal zu überblicken. Und insbesondere war ihm nicht entgangen, daß die Mannschaften ihre Gewehre in Pyramiden gestellt hatten, während die Offiziere auf einem Trupp bei einander lagerten. Mit größter Eile überbrachte der Offizier nunmehr dem Oberlieutenant Gradinger die Meldung, wie leicht der Feind zu überumpeln sei. Der Kommandeur traf sofort die unsoffizientesten Maßregeln, die Vorposten wurden überumpelt und — in kurzer Zeit sah Prinz Rupprecht in einer Falle, aus der im Ernstfalle kein Mann entkommen wäre. Bei der Kritik, die als Höchstkommandierender General v. König abhielt, nahm



dieser die Partei des Prinzen, während er dem Oberstleutnant Gradinger, der seine Maßnahmen verteidigen wollte, das Wort nicht verstattete.

**Das „häusliche Glück“ des Centrums.** Bei Besprechung der berühmten Speisezettel der Anstaltungs-Kommission, auf deren Grundlage die Arbeiter mit einem Aufwand von täglich 40 Pf. „verpflegt“ werden, erinnerten einige Väter daran, daß auch die sozialpolitische Centrumslage sportliche Gerichte herstellt. In dieses Buch „Das häusliche Glück“ fand man u. a. folgende Rezepte zu Mittagessen für vier Erwachsene in häuslichen Verhältnissen:

1. 1/2 Pfd. Gerste in Suppe . . . 10 Pf. 6 Kartoffeln . . . 18 „ Wurfschäbche oder Buttermilch . . . 7 „ 35 Pf.	2. 1/2 Pfd. Gries in Suppe . . . 5 Pf. 5 Kartoffeln . . . 15 „ 1 Liter Wurfschäbche . . . 7 „ 27 Pf.	3. 2 Pfd. grüne Bohnen in Suppe . . . 14 Pf. 5 Pfd. Kartoffeln . . . 15 „ 2 fr. Schweinefleisch . . . 4 „ 33 Pf.	4. Fleischer Kohl . . . 10 Pf. 5 Pfd. Kartoffeln . . . 15 „ Schweinefleisch . . . 20 „ 45 Pf.
--	---	---	--

Diese Rezepte für „sehr bedürftige Familien“ sind dem Centrum schon recht unangenehm geworden und in neuen Auflagen des „häuslichen Glücks“ wurden sie auch weggelassen. Es ist trotzdem ganz angebracht, wenn wieder einmal in Erinnerung kommt, welche kühnlichen Bemühungen das Centrum als zum „häuslichen Glück“ gehörig betreibt.

**Pensioniert** wurden in der deutschen Armee seit 15. August dieses Jahres: 2 Generalleutnants, 6 Generalmajore, 7 Obersten, 4 Oberleutnants, 14 Majore, 21 Hauptleute, 10 Oberleutnants, 9 Leutnants. In Summa 78 Offiziere. Kosten pro Jahr 200000 Mark. Ohne Pension sind ausgeschieden 23 Leutnants (22 preussische und 1 württembergischer). Somit beträgt der Gesamtabgang an Offizieren in den letzten sechs Wochen 98.

Von den Pensionierten treffen auf Preußen: Vier Generalmajore, 5 Obersten, 2 Oberleutnants, 10 Majore, 12 Hauptleute, 9 Oberleutnants, 7 Leutnants (Summa 49); auf Bayern: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 2 Oberleutnants, 8 Majore, 5 Hauptleute (Summa 12); auf Sachsen: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 1 Major, 3 Hauptleute, 1 Oberleutnant, 1 Leutnant (Summa 8); auf Württemberg: 2 Generalleutnants, 1 Hauptmann, 1 Leutnant (Summa 4).

Im III. Quartal verließen im ganzen 177 Offiziere den Dienst. Davon wurden 138 pensioniert, der Rest aber ohne Pension verabschiedet oder ausgeschieden.

**Politik in Arbeitervereinen.** Den Arbeitervereinen des Wahlkreises Wanzleben ist in diesen Tagen nachstehendes Circular zugestellt worden:

**Kreis-Arbeiter-Verband Wanzleben.**  
Wanzleben, den 21. September 1900.

An sämtliche Vereine des Kreis-Arbeiter-Verbands.  
Aus Anlaß eines Specialfalls machen wir im Interesse des Vereins, wie jedes einzelnen Mitglieds desselben, kameradschaftlich darauf aufmerksam, daß es sich mit den Satzungen der Arbeitervereine durchaus nicht verträglich verhält, wenn Mitglieder derselben bei Wahlen einem Socialdemokraten ihre Stimme geben. Wir ersuchen, in der nächsten Generalversammlung besonders darauf aufmerksam zu machen.  
Mit kameradschaftlichem Gruß!  
Der Vorstand des Kreis-Arbeiter-Verbands.  
Bürgermeister Kösting,  
Vorstand.

Schon zu wiederholten Malen sind vom Reichstag Wahlen deshalb für ungültig erklärt worden, weil von obrigkeitlicher Stelle aus die Arbeitervereine zu Gunsten des einen oder anderen Kandidaten beeinflusst worden sind. Aber immer wieder liefern die Herren derartige Protestgilde.

**Unglücksfall in der Marine.** Man schreibt uns aus Kiel: Donnerstagsabend, spät zwischen 11 und 12 Uhr, sind auf dem Kieler Hafen 4 Matrosen, zur Besatzung des Tender „Hoy“ gehörig, in den Wellen ertrunken. Sie hatten ihre, am andern Tag bevorstehende Entlassung gefeiert, und dann eine Spaziersfahrt auf dem Hafen gemacht. Von den 5 Bootshilfsleuten sind 4 ertrunken. Der letzte rettete sich durch Schwimmen. Die Namen der so plötzlich ums Leben gekommenen sind: Dreier-Libbe, Fiedel-Dippspringe, Strupla-Daunburg und Forsthoff.

**Hauptmann Kallenberg von der afrikanischen Sängtruppe,** der seit Anfang April wegen Lösung einer Negerin und ihres Kindes in Untersuchungshaft sitzt, befand sich eines leichten Augenleidens wegen und zur Beobachtung seines Geistes- und Sinnes (S) seit sieben Wochen in einem Berliner Garnisonlazarett. Jetzt hat ihn ein Stabsoffizier in die Militärarrest-Anstalt I zurückgebracht. Das Ergebnis der Beobachtung wird geheim gehalten.

**Lex Heinze in Koblenz.** In einem Koblenzer Blatt lesen wir folgendes amüßige Geschichtchen: Auf dem Neßplatz hält ein Verkäufer Porzellanwaren feil. Unter den vielerlei Gegenständen befinden sich auch Raschbüchsen der aller Welt ob ihrer klassischen Schönheit bekannten Damedeschen Ariadnestatur; sie lassen sich zweckmäßig als Briefschreiber, Rippes oder dergleichen verwenden. Damedes Ariadne verwendet aber besamtlich etwas wenig Sorgfalt auf die Toilette, wodurch sie sich hier die allerhöchste Ungnade der Behörde zugezogen hat, der die Aufsicht auf dem Neßplatz untersteht. Der Verkäufer mußte sich also von dem aufwachsenden Beamten dahin belehren lassen, in Koblenz sei der Anblick paradiesischer Unschuld geeignet, unliebsames Aufsehen zu erregen, und er mußte sich dazu verstehen, die Figuren mit einem Tuch zu bedecken. Auch Darstellungen, wie Nymphe herrlicher Diskuswerfer, von dem sogar eine Raschbüchsenbildung im Vorkan steht, und der Dornzischer, die bekannte Darstellung des Anabans, der sich einen Dorn aus der Fuchshöhle zu entfernen sucht, auch diese beiden Raschbüchsen klassischer Kunstwerke, an denen selbst Herr Kören wohl keinen Anstand nehmen würde, mußten mit dem Tuch allzu großer Vorsicht bedeckt und dem Auge des Neßbesuchers entzogen werden!

**Der konfessionslose Minister.** Das Wochenblatt „Antoblat“ schreibt über den jetzigen Finanzminister Hesses, Herrn Gnauch: „Bald nach der Wahl und Ernennung des Herrn Gnauch zum Bürgermeister von Gießen, im Jahre 1889, wurde allerdings in einigen Blättern behauptet, er sei zur evangelischen Kirche zurückgetreten und habe seine Kinder taufen lassen. Herr Gnauch selbst trat damals dem entgegen in einer Aufschrift an das „Welcher Tageblatt“ mit der Erklärung, er sei konfessionslos und werde seine konfessionslose Haltung auch beibehalten. Zugleich ersuchte er das „Welcher Tageblatt“ um die Mitteilung, daß seine Kinder weder nachträglich getauft worden sind, noch getauft werden. Diese Verhältnisse bestehen auch heute noch. Herr Gnauch, als Kind evangelischer Eltern in Stuttgart geboren und getauft, trat als junger Mann aus der evangelischen Kirche aus und ist bis heute nicht wieder zurückgetreten. Seine Kinder sind auch heute noch nicht getauft, das älteste, 15 Jahre alt, natürlich auch nicht konfirmiert.“  
Herr Gnauch, als ein Mann von Rückgrat, scheint fast zu schade für einen Ministerposten zu sein!

### Ausland.

#### Italien.

**Das heißt ein Geschäft!** Nach der aus vatikanischen Kreisen wohlinformierten „Lombardia“ schätzt der Großpönitentiar und Generalkassierer des päpstlichen Stuhls die Erträge des Anno santo (Jubeljahr) auf 600 Millionen Franks. — Es hat sich also gelohnt, daß Papst Leo diese alte Einrichtung der „Jubeljahre“, die aller 25 Jahre wiederkehren, seit 1825 aber nicht mehr gefeiert worden sind, wieder aufleben ließ. Die Jesuiten hatten nur eine Reineinnahme von 200 Millionen Franks erhofft.

**Zu Freiheit gesetzt** wurde der Bruder Brebis, der unter der Anschuldigung, von dem Plane seines Bruders gewußt zu haben, im Gefängnis saß.

#### Griechenland.

**Aus Athen** wird gemeldet: Der Kronprinz von Griechenland ist zum Oberkommandanten der Armee mit weitgehenden Vollmachten ernannt worden. Prinz Georg reist morgen ab, um den interessierten Großmächten mitzuteilen, daß er eine Erneuerung des Mandats als Gouverneur von Aetia nicht annehme.

#### Afrika.

**Vom südafrikanischen Krieg.** Aus englischer Quelle wird berichtet:

Das Kaiserliche Bureau meldet aus Orburg vom 22. September: General Settle mit 7000 Mann hat die von den Boeren seit dem 17. September umzingelte Garnison von Schweizer-Renne nach einem Gefecht entsetzt, in welchem die Boeren schwere Verluste erlitten. Der Kommandant der Boeren wurde gefangen genommen. Wie ein Telegramm des Feldmarschalls Roberts aus Pretoria von gestern meldet, haben die Engländer Heildron, Lindley und Reig wieder besetzt. Eine Abteilung Boeren habe Piensaars Station angegriffen, sei jedoch zurückgeschlagen worden.

Die Reise des Präsidenten Krüger nach Europa scheint nicht so glatt abgehen zu sollen. In seinem Besitz sollen sich die Geheimarchive der Boeren und das ungenützte Gold der Republik befinden. Daran erhebt England Anspruch. Nach der Meldung verschiedener Blätter aber ist das falsche, das geheime Archiv sei vielmehr längst von den Engländern in Sicherheit gebracht. Die wichtigsten Dokumente seien sogar photographiert und an andern Orten niedergelegt. Schon als Pretoria besetzt worden sei, habe man durch vertraute Personen die geheimen Aktenstücke aus den ungesicherten Quartieren fortbringen lassen.

Von der Familie Chamberlain wird immer mehr Interessantes über deren Verbindungen mit großen Industriefirmen bekannt. „Morning Leader“ veröffentlicht zwei Artikel über die „Edel-Metal-Company“ in Birmingham, welche der Admiralität Munition liefert und von welcher die Familie Chamberlain zahlreiche Aktien besitzt. Die Operationen dieser Gesellschaft, so schreibt das genannte Blatt, würden streng geheim gehalten. Verleumdungen seien von den Generalversammlungen ausgeschlossen. Der Termin derselben werde niemals bekannt gegeben. Die Hälfte der Aktien befände sich in den Händen der Familie Chamberlain. — August Chamberlain, ein Sohn des Ministers, lebt in einem Brief, der er an ein Birminghamer Blatt richtet, eine Erklärung über die Beziehungen seiner Familie zu größeren industriellen Gesellschaften. Er gibt zu, daß seine Familie seit langen Jahren bei Handelsgesellschaften finanziell interessiert ist, weist aber die Anklage des „Morning Leader“ mit Entschiedenheit zurück.

**Die Wahlbewegung** schlägt mächtige Wogen. Die Morgenblätter machen darauf aufmerksam, daß der Termin zur Aufstellung neuer Kandidaten für die bevorstehenden Wahlen abgelaufen ist. Dieser Tage haben fast alle Führer beider Parteien nochmals Wahlreden gehalten. Chamberlain kritisierte in bestiger Weise die Politik Lord Roseberys und forderte die Wähler auf, die „antipatriotischen Vorschläge der Boerenfreunde“ abzulehnen. Charles Dille nahm das Wort vor seinen Wählern in Chelsea und erklärte, so lange die konservative Partei am Ruder bleibe, würden keine ernsten Reformen im Kriegsamt gemacht werden. Sir Wyndham, Staatssekretär des Kriegs, wohnt einer von Konservativen in Battersea, dem Wahlbezirk des bestimmten Arbeiterführers Wurns, abgehaltenen Versammlung bei, welche einen äußerst scharfen Verlauf nahm, weil die Wähler den konservativen Redner nicht zu Wort kommen lassen wollten.

### Partei-Nachrichten.

**Partei-Presse.** In die Redaktion der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund wird am 1. Oktober der Genosse Konrad Haenisch aus Dresden eintreten.

**Eine internationale Verständigung der sozialistischen Presse** wird durch die am 1. und 2. Oktober in Paris tagende internationale Konferenz der Vertreter der sozialistischen Redaktionen und Schriftsteller angebahnt werden. Die Konferenz ist einberufen worden von dem schon seit 1893 in Paris bestehenden „Verein der sozialistischen Presse“, in dem Schriftsteller aller sozialistischen Gruppen vertreten sind. Der Zweck der Konferenz soll sein, die sozialistischen Schriftsteller aller Länder in nähere Beziehungen zu bringen. Ein internationaler Verband soll vorbereitet werden, dazu bestimmt, die materiellen und moralischen Interessen der sozialistischen Schriftsteller zu fördern. Aus der sehr umfangreichen Tagesordnung heben wir hervor: Die kulturellen Aufgaben der internationalen sozialistischen Presse; Zweck und Ziele der Syndikate (Gewerkschaften) der sozialistischen Schriftsteller, vornehmlich deren Bedeutung für die Weiterentwicklung des Socialismus; Mittel, die Verständigung und die Solidarität zwischen den Journalisten aller Länder herbeizuführen und zu erhalten. Als praktische Mittel hierzu sind vorgeschlagen und werden diskutiert: Jährliche Konferenzen; Gründung einer internationalen Föderation der sozialistischen Presse mit einem ständigen Bureau; Errichtung lokaler Komitees zur Lösung der doppelten Aufgabe: Information der sozialistischen Presse; Untersuchungen über die Lage der Presse in den respektiven Ländern.

Fernere Punkte der Tagesordnung sind: Wie kann die sozialistische Presse zur Verbreitung der Idee des allgemeinen Weltfriedens beitragen?; die Prinzipien, welche die sozialistische Presse in der äußeren Politik verfolgen muß; Lehrinstitute für Journalisten; Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen den Redactoren und den Verlegern.  
 Vom deutschen Verein „Arbeiterpresse“ sind die Genossen Wurn und Gradnauer zu dieser Konferenz delegiert. Außerdem nehmen auch die Genossen Kautsky und Dr. Adler-Wien daran teil.

#### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Genosse Lewy,** der kürzlich zu einem Jahr Gefängnis wegen Missethaten verurteilt wurde, wurde am Dienstag abends um 8 Uhr im Gefängnis verurteilt. Als er noch Redacteur in Saalfeld war, soll er einen fürstlich-rudolfsbüchischen Minister beleidigt haben. Zum Zweck der Verhandlung wurde er aus dem Erfurter Gefängnis nach Rudolfsbach transportiert und vom dortigen Gericht verurteilt.

### Gewerkschaftliches.

#### Verlu und Hunger.

**Mit dem Streik der Glaser** beschäftigten sich am Donnerstagabend die Leiter der Arbeitgeber und der Innung einerseits und die Lohnkommission mit Gesellenanschluß andererseits unter Vorsitz des Gewerkschaftssekretärs A. Köfeler.

In der mehrstündigen Konferenz konnte eine Einigung über die Forderung Abschaffung der Accordarbeit nicht erzielt werden. Die Konferenz wurde deshalb ab Montagabend 6 Uhr vertagt; es wurde jedem Teile anheim gegeben, sich weitergehende Vollmacht zu beschaffen. Ueber die andern Forderungen der Gesellen wurde eine Einigung erzielt.

Die Gehilfenvertreter haben unterdes diese Vollmacht erhalten durch eine öffentliche Glaserversammlung, die folgende Resolution annahm:

Die in den Arminhallen versammelten streikenden Glaser geben der Lohnkommission die Vollmacht, im Sinne der Ausführungen des Referenten A. Köfeler mit den Arbeitgebern zu verhandeln.

Die Verhandlungen werden Montag wieder aufgenommen. Dienstag ist abermals öffentliche Versammlung der Streikenden in den Arminhallen zur Berichterstattung.

**Die Formier** der Firma H. W. Madensen, Schöningen (Braunschweig), befinden sich im Lokustampf. Der Formiermeister Friedrich sucht in Berlin Arbeitswillige anzuwerben und bittet wir die Kollegen dringend, den Lockungen nicht zu folgen. Der Herr Friedrich ist den Formieren nur gar zu unliebsam bekannt, so daß wir annehmen können, daß seine Bemühungen vergeblich sein werden. Die Kollegen, die ihn nicht kennen sollten, seien hiermit gewarnt. Für den deutschen Metallarbeiter-Verband. Der Vertrauensmann: H. Köfeler.

#### Deutsches Reich.

**Der Lokalverband der Dresdener Damunternehmer** hat jetzt einen Vorstoß mit der Streiktafel unternommen. Der Vorstand des Verbandes hat an königliche und städtische Behörden eine Petition gerichtet, in der unter andern gefordert wird, in Bauverträge folgenden Passus aufzunehmen: „Bei einem Ausstand oder einer Bauverzögerung der Arbeitnehmer oder Arbeitgeber verlängert sich die Bauzeit um die Dauer des Ausstands oder der Sperre, gleichviel, ob dieselben einen teilweisen oder gänzlichen Stillstand der übernommenen Arbeiten herbeigeführt haben.“

Die Unverschämtheit der Forderung wird beinahe noch durch die Übertrumpfung, die in der Begründung zu Tage tritt. Da heißt es unter andern:

„Veranlaßt durch die fortwährenden, sich allerorts in Deutschland wiederholenden Streiks der Bauarbeiter, die zum großen Teil von einer bestimmten Klasse von Führern der Socialdemokratie geleitet werden, haben sich auch die Arbeitgeber im Bauwesen zum großen Teil vereinigt, um nicht ganz der Spielball einer gewissen Klasse von Menschen zu werden, die sich aufstellen, den jetzigen Staat aber Vord zu werfen und einen Staat nach ganz neuen Anschauungen herzustellen.“ Man sieht, den guten Willen zum Scharfmacher haben die Dresdener Damunternehmer; nur etwas zu plump ist diese Rede.

Von den staatlichen und städtischen Behörden Sachsens ist nicht der mindeste Widerstand gegen die Forderungen zu erwarten, am allerwenigsten wird sich der Minister des Innern, Herr v. Meißel, dagegen äußern. Der Herr hat ja schon den Dresdener Bauunternehmern beim Bauversteil im vorigen Jahre das weitgehendste Entgegenkommen zugesagt und sein Versprechen auch wahr gemacht, wie das sämliche Vorgehen der Polizei zeigte. Er wird es auch hier an Entgegenkommen sicher nicht fehlen lassen.

Eine zweite in derselben Petition angeführte Forderung dürfte auch den Arbeitern zu gute kommen, obwohl sie von Unternehmerinteressen diktiert ist. Der Lokalverband ersucht nämlich auch, bei Vergebung der Arbeiten nicht den Mindestfordernden zu berücksichtigen und den Submittenden kontraktlich zur Pflicht zu machen, nicht unter den vom Arbeitgeberverband festgesetzten Löhnen arbeiten zu lassen bei sofortigem Verlust des Auftrags.

Die zweite Forderung dürfte auf Schwierigkeiten stoßen, die erste werden Behörden und Stadverordnete in Dresden als selbstverständlich betrachten.

**Buchbinderbewegung.** Nachdem die Buchbinder in Leipzig, Berlin und Stuttgart den Reinstudenten erkämpft haben, regt es sich unter den Buchbindern in den Kunstanstalten Rürnberg, wo noch immer die 1/2-tägige Arbeitszeit herrscht. Die Verwaltung der dortigen Hochschule hatte die Kunstanstaltsbesitzer in höflicher Weise aufgefordert, den Reinstudenten einzuführen. Die Unternehmer verhielten sich jedoch dieser Forderung gegenüber kurz abnehmend. Eine Verammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche befaßte sich mit der Angelegenheit, und es wurde beschlossen, dieselbe im Auge zu behalten. Zunächst soll die Organisation gestärkt werden, namentlich in Bezug auf die Arbeiterinnen, ohne die ein Erfolg nicht zu erzielen ist.

**Die Münchener Scharfmacher** im Tischlergewerbe versuchten noch einmal aufs neue einen größeren Konflikt heraufzubeschwören. In einer größeren Werkstatt eines der Hauptmeister der Tischlermeister, des Herrn Pöffenbacher, war, wie wir bereits berichteten, eine Differenz mit Arbeiter entstanden, weil der genannte Herr forderte, daß seine Arbeiter eine halbe Stunde früher die Arbeit beginnen sollen. Die Arbeiter nahmen unter diesen Bedingungen die Arbeit nicht auf und suchten in andern Werkstätten Beschäftigung. Herr Pöffenbacher organisierte um eine Gegenaktion und versuchte bei den Meistern, wo seine Arbeiter Beschäftigung gefunden hatten, die Entlassung zu bewirken. Damit hatte aber Herr Pöffenbacher noch keine Arbeiter, sondern nur die Vermutung, daß er seine Leute, von denen einige 10, sogar 20 Jahre bei ihm arbeiteten, aus Strahlenpflaster warf. Es mußte mehr gesehen und man sahelte bereits abermals von einer allgemeinen Aussperrung, wenn sich die Arbeiter bei Herrn Pöffenbacher nicht fügten. Jedoch hat die Meisterversammlung der Aktion nicht zugestimmt, die Kampfes Stimmung hatte doch bedeutend nachgelassen, so daß man nach neuen Siegen nicht lästern war. Pöffenbacher selbst spielte in der Verammlung den Grobmütigen — es ging ihm wie dem Fuchs in der Habel, dem die Frauen zu sauer sind — und verzichtete auf die Hilfe seiner Kampfesgenossen. Die Folgen der Aussperrung machen sich erst jetzt bei den Kleinmeistern in recht übler Weise bemerkbar; wie so oft, zeigt sich auch hier, daß nur die Großen geschäftlich die Situation zu ihrem Nutzen wenden.

**Aus dem Culengebirge.** Eine Firma hat bis jetzt den Hauswebern geantwortet und zwar die mechanische Weberei H. W. Alter in Peterwaldau, die folgendes Schreiben an die Weberkommission gesandt hat:

Peterwaldau, den 26. September 1900.  
Herrn Carl Kalms, Webermeister, Leutmannsdorf.

Im Besitz des Circulars der Weberkommission im Culengebirge benachrichtige ich Sie hiermit, daß ich die Forderung einer Lohnerhöhung von 10 Pro. insolge der allgemeinen Teuerung gerechtfertigt finde und bereit bin, solche vom 1. Oktober er. ab eintreten zu lassen, vorausgesetzt, daß sämtliche in Betracht kommende Fabrikanten das gleiche thun.

(Folgt Unterschrift.)

Hoffentlich schließen sich die übrigen Firmen bald dem Herrn Alter an. Erklärend wollen wir bemerken, daß in Schlefien sämtliche mechanische Webereien eine mehr oder minder große Anzahl Handweber außer dem Hause beschäftigen.

**Eine Staatsklühe.** Das Schwurgericht in Bayreuth verurteilte den Fabrikweber Heinrich Rödel wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Verurteilte ist ein hederlicher Mensch, der nichts arbeitet und den seine Frau als Säner und Hauslenker längst aus dem Hause gejagt hat.

Als 1898 die Weber der Firma Kanzer in Bayreuth wegen Lohnreduzierung streikten, kam der Rödel, der schon lange nicht gearbeitet hatte, zum Streikkomitee und verlangte Unterstützung, indem er andernfalls drohte, bei Kanzer zu arbeiten. Die Streikenden wiesen den Vorstoß natürlich ab und er machte seine Drohung wahr und arbeitete nebst einigen Genossen wirklich.

Der Streik ging verloren. Die bürgerliche Presse feierte seiner Zeit Rödel und Genossen als Retter des Vaterlands und veröffentlichte Zuschriften von ihm gegen die Streikenden.

Wenn Rödel herauskommt, nimmt sich hoffentlich die „Post“ so feiner an; er ist würdig, in die Kategorie ihrer Schlinglinge eingereiht zu werden.



**Ausland.**

**Ueber den amerikanischen Kohlengräberstreik** meldet Reuters Bureau aus New York vom 28. September: Kardinal Gibbons wurde gebeten, das Schiedsrichteramt zwischen den Ausständigen und den Minenbesitzern zu übernehmen. Die „World“ meldet, der Streik sei thatsächlich beigelegt. Die Bedingungen der Beilegung schloffen nahezu alle Forderungen der Streikenden ein; die Grundlage des Abkommens sei eine Lohnerhöhung von 10 Proz. und ein Schiedsgericht über verschiedene Beschwerden.

**Sociales.**

**Eine Jahresversammlung des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** wurde in Dresden abgehalten. Die Versammlung war von vielen vornehmen Herrschaften besucht. Sie wurde begrüßt im Namen des sächsischen Ministeriums des Innern von einem Vortragenden Rat, namens des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom Konsistorialpräsidenten v. Zahn, namens der katholischen Geistlichkeit vom Hofprediger Brendler, namens des Landes-Medizinalkollegiums vom Geheimen Medizinalrat Dr. Günther, ferner vom Rektor der technischen Hochschule in Dresden, von einem Generalmajor z. D. v. Salmisch, vom Bürgermeister von Dresden und noch einigen Herren. Es waren noch Vertreter des Kriegsministeriums, aktive Generale, Konsistorialräte und sonstige hohe Herren und viel hohe beamtete Vorgesetzte anwesend. Dabei wurde neben manchen klugen, beherzigenswerten Worten über den Alkoholmißbrauch auch viel thörichtes Zeug geredet und alles mit Beifall begleitet.

Aber bei einer Rede werden alle diese Herren recht lange Gesichter gemacht haben. Es referierte unter anderem auch eine Frau Klara Elben aus Stuttgart über die Frage, wie die Frauen helfen könnten. Dabei sagte sie unter anderem:

Getreiß der Arbeiter müssen erst die Grundlagen für Bekämpfung der Trunksucht geschaffen werden. Der Arbeiter heiratet zuweilen in sehr jungen Jahren. Vielfach reiche aber der Lohn zur Ernährung der Familie nicht aus. Die Frau sei daher genötigt, mitzuarbeiten. Dadurch werde aber das Familienleben gestört, die Frau sei höchstens am Sonntag in der Lage, die notwendigen Hausarbeiten zu machen, dadurch werde der Mann in das Wirtshaus getrieben. Wenn man die Trunksucht unter den Arbeitern bekämpfen wolle, dann sei es notwendig, dafür zu wirken, daß die Arbeiter höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit erhalten. Zum mindesten sei eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Frauen notwendig. Dafür müsse die Gesetzgebung sorgen. Auch das Koalitionsrecht müsse den Frauen gewährt werden, da es den Frauen nur dadurch möglich sei, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erreichen. In dieser Beziehung werde von den besitzenden Klassen noch wenig gethan. Man dürfe auch die Gefahr der Trunksucht unter den Frauen nicht zu gering anschlagen. In Deutschland sei allerdings unter den Frauen das Vorkommen der Trunksucht noch nicht vorhanden, in Frankreich und England begegne man aber auch vielfach unter den Frauen diesem Vorkommen. Aufgabe der Gesetzgebung wäre es, die Zahl der Schankstätten auf das notwendigste Maß einzuschränken und strenge Strafen für Verkauf von Alkohol an Kinder und jugendliche Personen zu erlassen. Notwendig wäre auch, ein Wahlgesetz zu erlassen, das auch den Frauen das Wahlrecht gewähre, um eine Wehrheit gegen Alkohol in den gesetzgebenden Körperschaften zu schaffen. Bedauerlich sei es, daß die Frauen so wenig Einfluß in Deutschland auf Bekämpfung der Trunksucht haben. (Beifall.)

Wir freuen uns, daß eine kluge und mutige Frau diesen Herren, die politisch samt und sonders die ärgsten Reaktionen sind und indrißig zum heiligen Polizeihümpel beten, so die Wahrheit gesagt hat. — Dessen wird's freilich nicht.

**Arbeitslöhne in der Schweiz.** Nach statistischen Mitteilungen des Fabrikinspektors Dr. Schuler werden in den verschiedenen Zweigen der schweizerischen Textilindustrie folgende tägliche Arbeitslöhne gezahlt:

	Minim.	Maxim.	Durchschnitt
Spinner	2,80	4,50	3,20
Buntweberin	—	—	2,—
Seidenspinner	1,85	2,10	—
Seidenwinder	1,85	2,60	—
Seidenhaspeler	2,10	2,60	—
Joquardweberin	—	—	3,—
Maschinenführer	2,—	—	3,—

**Städtische Arbeiter erhalten Tagelöhne:**

	Franken	Gelehrte	Ungelernte
St. Gallen	4,— bis 5,50	3,20 bis 3,80	—
Winterthur	4,80	5,50	3,50
Fürth	4,70	6,50	4,—
Basel	4,—	5,—	3,65
Bern	4,20	5,50	3,20
Neuchâtel	5,50	7,20	3,90
Chambré	3,65	5,—	3,30
Basel	5,20	—	3,50
Freiburg	2,50 bis 3,—	—	2,50

Nach der Lohnstatistik des schweizerischen Eisenbahnverbands erhält das bei den fünf Hauptbahnen im Tageslohn beschäftigte Personal an Wochenlöhnen:

	Franken
Centralverwaltung	27,20
Unterhalt und Aufsicht der Bahn	22,10
Expeditionsdienst	25,30
Fugedienst	22,50
Fahrdienst	26,40
Werkstätte	25,60
Durchschnittlich	25,10

Die jährlichen Durchschnittsgehälter der Arbeiter bei den fünf Hauptbahnen bewegen sich zwischen 1274 Fr. im Minimum bei der Gotthardbahn und 1864 Fr. im Maximum bei der Nordostbahn. Bei 300 Arbeitstagen ergibt sich ein durchschnittlicher Tageslohn von reichlich 4 Fr., der durchaus als verbesserungsbedürftig zu bezeichnen ist. Das gleiche läßt sich sagen von den Löhnen der ungelerten städtischen Arbeiter und zum großen Teil auch von denjenigen der gelernten städtischen Arbeiter. Die Arbeitslöhne der Textilarbeiter sind einfach Hungerlöhne und darum die „Leutenoi“ in der schweizerischen Textilindustrie sehr begreiflich.

**Gerichts-Beitrag.**

**Der giftgeschwollene Parteikalender.** Gegen die Verordnungsverordnung vom 4. Juli 1898 sollten sich die Parteigenossen Dalig und Hensel dadurch vergangen haben, daß sie in Zürich ein „Sozialistisches Landboten“, „Wollkollender“ für 1900, verteilten. Das Schöffengericht sprach die Beschuldigten frei, das Landgericht zu Kottbus verurteilte sie jedoch zu Geldstrafen von 30 M. Dem Urteil lag lediglich die Feststellung zu Grunde, daß D. und H. den Kalender in einem Gasthause an einige Gäste unentgeltlich verteilt haben. Das Landgericht führte begründend aus: Die Verteilung im Gasthause sei als öffentlich bemerkbare Arbeit anzusehen, und es wäre ohne weiteres klar, daß Leute in ihrer Sonntags- und Feiertagsruhe gestört würden, wenn sie andere den „giftgeschwollenen“ sozialdemokratischen Kalender verteilen sähen. — Gegen dieses sonderbare Urteil legte Rechtsanwalt Wolfgang Heine für die Angeklagten Revision ein. In der Verhandlung vor dem Kammergericht führte er u. a. aus: Das Landgericht erklärt es für „ohne weiteres klar“, daß die in dem Gasthof versammelten Personen in ihrer Feiertagsstimmung und „Feiertagsruhe“ gestört worden seien.

Diese Ausführung zeugt von einem merkwürdigen Verkennen des Begriffs einer religiösen Feiertagsheiligung. Die polizeilichen Maßnahmen zur Feiertagsheiligung hätten nämlich den Zweck, das „religiöse Gefühl“ zu schärfen, nicht aber die gemütliche Kneipstimmung, der mancher den Sonntag widmet. Was eine Arbeit und eine öffentlich bemerkbare Arbeit im Sinne der angezogenen Verordnung sei, könne und dürfe nicht bei einem Socialdemokraten anders beurteilt werden, wie bei einem Andersgesinnten. Die Verordnung diene dem Schutze des religiösen Gefühls und nicht dem Schutze politischer Vorurteile und Beschäftigungen. Der Strafsenat des Kammergerichts folgte dem Antrage des Anwalts und sprach die Angeklagten mit folgender Begründung frei: Die Feststellungen des Vorderrichters seien unhaltbar und er habe den Begriff der öffentlich bemerkbaren Arbeit im Sinne der Verordnung des Oberpräsidenten verkannt. Dieser Begriff erfordere, daß die Arbeit geeignet sei, die Feiertagsheiligung in ihrer Allgemeinheit zu stören. Die Verteilung des Kalenders in einer Gastwirtschaft sei höchstens geeignet, die Gefühle einzelner Gäste zu beeinträchtigen.

Dieser Fall bringt nicht allein einen agitatorisch wertvollen Beitrag zur Kennzeichnung gewisser Zustände, sondern beweist auch unzweifelhaft, daß die Landbevölkerung unserem Parteikalender fortan noch weit mehr Beachtung schenkt als früher.

**Um ein Grabdenkmal für die Selige** zu ermöglichen, hat sich der Tischlermeister Reinhold Laube, der gestern unter der Anklage der verletzlichen Erpressung vor dem III. Strafsammer stand, zu einem sonderbaren Schritt verhalten lassen. Der Angeklagte war früher in Leidersdorf anässig und ist nach dem Tode seiner Ehefrau von dort verzogen. In Leidersdorf arbeitete vor acht Jahren auch der Arbeiter Wilh. Wurf, der mit dem Angeklagten und seiner Ehefrau bekannt war und in Gemeinschaft mit der letzteren wiederholt Erntearbeiten zu verrichten hatte. Vor einigen Wochen erhielt Wurf einen Brief des Angeklagten, dessen Inhalt ihn aufs höchste in Staunen versetzte, denn dieser lautete: „Lieber W.! Meine Frau ist gestorben. Sie hat mir auf ihrem Sterbebette eingegeben, was vor acht Jahren zwischen ihr und Dir passiert ist. Denke nur daran zurück. Wenn Du mir 100 Mark oder 90 Mark einschickst, dann werde ich schweigen. Nimm die Sache nicht auf die leichte Seite, wenn Du Dich umgehend revanchierst, dann schweige ich, wenn nicht, dann wirst Du telegraphisch verhaftet. Solche Dinge verdrängen erst in zehn Jahren.“ Der Empfänger des Briefes, der sich seiner bösen That bewußt war, übergab den Brief der Staatsanwaltschaft und die Anklage wegen verletzlicher Erpressung war die Folge. Der Angeklagte entschuldigte sich in einer Weise, von der man nicht weiß, ob man sie naiv oder frivol nennen soll. Er behauptete, seine Frau habe ihm auf dem Sterbebette eine Art Generalbeichte abgelegt und ihm eingegeben, daß sie ihn mit einer ganzen Reihe von Mäthern im Lauf der Jahre hintergangen habe. Nachdem er sich von seinem ersten Schreck erholt, habe er der todtkranken Frau auf ihr Bett die Versicherung gegeben, daß er ihr verzeihe, aber sofort hinzugeht, daß er unter diesen Umständen ihr unmöglich ein Grabdenkmal setzen lassen werde. Das habe die Frau sehr beklübt. Sie habe eine Anzahl von Männern genannt, mit denen sie ihn betrogen habe und nachdem sie ihren Ehemann darauf hingewiesen, daß die von ihr genannten Männer gewiß ein Scherlein für ein Grabdenkmal beisteuern würden, sei sie hinübergeschlummert. Er habe um den Bekämpfung der Verstorbenen verfocht und bei dem Jengen den Anfang gemacht, um das Geld für ein Grabdenkmal zusammenzubringen. — Da der Zeuge befragt, mit der Verstorbenen sich nicht vergangen zu haben, so hielt der Gerichtshof mit dem Staatsanwalt die ganze Sterbebett-Geichte für eine frivole Erfindung des Angeklagten und verurteilte diesen zu sechs Wochen Gefängnis.

**Aus dem Reich des Herrn Thielen.** Durch allerlei Mißverständnisse und irrtümliche Voraussetzungen will der Kaufmann L. in die Lage gekommen sein, sich gestern vor dem dritten Strafsammer des Landgerichts I wegen Betrugs verantworten zu müssen. An einem Märzabend dieses Jahres wollte der Angeklagte die Rückreise von Küstrin nach Berlin antreten. Der Zug sollte nach 3 Minuten vom Küstriner Bahnhof abgehen, als der Angeklagte den Bahnsteig betrat. Er gab dem ihm zunächst stehenden Schaffner sein Reiseziel an, worauf der Beamte ihn fragte, ob er zweiter oder dritter Klasse fahren wolle. L. erwiderte: „Ich habe zwar nur ein Billet dritter Klasse, werde aber zweiter Klasse fahren und in Berlin nachlösen, wenn es geht.“ Der Schaffner wies ihm darauf einen Abteil zweiter Klasse an. Das Gespräch war von dem in der Nähe stehenden Zugführer gehört worden. Er schöpfte Verdacht, daß der Reisende den Eisenbahnstabus betrügen und den Schaffner bestechen wolle. Er rief sich den letzteren heran und sagte ihm, daß er ein Trinkgeld von dem Reisenden annehmen solle, wenn dieser ihm ein solches anbieten solle. Dann habe man einen Beweis in Händen. Als der Zug den Bahnhof Alexanderplatz erreicht hatte, stieg der Angeklagte aus, nachdem er dem Schaffner 70 Pf. in die Hand gedrückt. Der beide beobachtende Zugführer will dabei ein gegenseitiges verständnisvolles Augenwinkeln bemerkt haben. Er folgte dem Angeklagten, der dem Ausgang zukehrte. Noch bevor der Ausgang erreicht war, legte der Zugführer dem Angeklagten die Hand auf den Arm und forderte ihn auf, mit nach dem Stationsgebäude zu kommen. Hier wurde ihm erklärt, daß er den Stabus überörtelt habe.

Der Angeklagte blieb auch im Fernne dabei, daß er nicht daran gedacht habe, eine strafbare Handlung zu begehen. Wenn der mißtrauische Zugführer ihn nicht daran verhindert haben würde, so würde er durch die Sperre die Treppe hinauf und die Nebentreppe wieder hinauf nach dem nebenliegenden Bahnsteig gegangen sein, wo sich das Stationsgebäude befindet. Dort würde er die Rücklösung der Fahrkarte bewirkt haben. — Wer wollte ihm das Gegenteil beweisen? — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Bronter, führte noch eine Anzahl Gründe an, die dafür sprachen, daß der Angeklagte thatsächlich ehrliche Absichten gehabt und der Gerichtshof gelangte darauf auch zu einem freisprechenden Erkenntnis.

**Das Thema der Milchversorgung Berlins** wurde durch eine Anklage verübt, welche den Milchhändler Gustav Söllin gestern vor das hiesige Schöffengericht führte. Ein ihm zugestellter Strafbefehl beschuldigte ihn, an einem Sonntag nach 11 Uhr vormittags den Gewerbebetrieb im Umherziehen ausgeübt und einen Arbeiter im Handelsbetriebe beschäftigt zu haben. Gegen diesen Strafbefehl, der ihn mit einer Geldstrafe von 20 M. bedrohte, rief S. das Gericht an. Der von ihm eingelegte Einspruch wurde von Rechtsanwalt Leopold Meyer wie folgt gerechtfertigt: Der Angeklagte beziehe seine Milch von außerhalb und zwar aus beträchtlicher Entfernung. Die Milch komme mit 6 1/2 Uhr jeden Morgen, auch Sonntags, um 10 1/2 Uhr auf dem Stettiner Bahnhof an und würde verderben, wenn sie nicht gleich abgefahren würde. Weil die Wagen zurückgehen, müsse die Milch sofort ausgeladen werden und sie würde, wenn sie nicht abgefahren werden dürfte, bis zum Schluß der Kirche (12 Uhr) auf der Klampe, der Sonnenhitze ausgesetzt, steben bleiben müssen. Es liege also im sanitären Interesse der Allgemeinheit, daß die Milch auch am Sonntag sofort expediert wird. Die Vorschriften über die Sonntagsruhe finden aber auch auf den Eisgüter-Verkehr überhaupt keine Anwendung, wie der § 4 Nr. 2 der Polizeiverordnung vom 19. März 1898 ausdrücklich besage. Im vorliegenden Fall handle es sich aber um sogenannten Eisgüter-Verkehr, da die Abfuhr der Milch direkt vom Bahnhofe aus an die Kunden erfolgt sei. Das Schöffengericht sprach aus diesen von der Verteidigung geltend gemachten Gründen den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

**Ein Vertreter der christlichen Liebe** stand dieser Tage wegen Verleidigung vor der Strafsammer zu Koblenz. Der Pfarrer Michael G. zu Grendwisch rügte am zweiten Ostertage dieses Jahres nach Vermeidigung des Gottesdienstes vor versammelter Kirchengemeinde die Art, wie eine Anzahl junger Mädchen laut beten, erwähnte dann, daß der neue Lehrer sich alle mögliche Nähe gebe, suchte in die ihm anvertraute Jugend zu bringen, und daß er mit ihm

zusammen arbeite. Dann that der Pastor die folgende Aeußerung: „Aber eine Dirne ist hier, die seit zehn Jahren mit engem an Arbeit, dieses gemeine Mensch, hundsgeime S. . . mensch, ich will sie nicht nennen, aber Ihr kennt sie alle. Der liebe Herrgott wird sie schon strafen.“ Daß der Pastor die Näherin und Handarbeitslehrerin Katharina J. gemeint hatte, wurde durch eine ganze Anzahl einwandsfreier Zeugen bekundet. Er hat dieses aber durch eine zweite Verleumdung brieflich bekräftigt, er schrieb nämlich an demselben Tage an den Kreis Schulinspektor in Zell einen Brief, dieser möge doch Sorge tragen, daß der neue Lehrer zu der verurteilten Familie J., dem schlechten, verdorbenen Volk, nicht in Beziehung treten würde. Durch seine Verleumdung stellte der Pfarrer, nachdem seine Entlastungszeugen völlig versagt hatten, sich in ein so bedenkliches Licht, daß der Staatsanwalt 6 Monate Gefängnis beantragte. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis und 100 M. Geldstrafe.

**Verfassungen.**

**Eine Verhandlungsversammlung der Maurer** für das Streikgebiet von Berlin und Umgebung tagte am Donnerstag in Kellers Saal. Zunächst hielt Genosse Rosenow einen beifällig aufgenommenen Vortrag, worin er ausführte, daß die Arbeiter angesichts der hereinbrechenden Krise ganz besonders Veranlassung haben, ihre Organisationen zu stärken, damit es ihnen möglich ist, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen auch während der Zeit ungünstigen Geschäftsganges auf dem gegenwärtigen Stand zu erhalten.

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf den am 24. Juni 1899 mit den Unternehmern abgeschlossenen Einigungsvertrag. Nach demselben tritt am 1. Oktober der Stundenlohn von 65 Pf. in Kraft und gilt bis zum 31. März 1901. § 7 des Vertrags bestimmt, daß die Schlichter-Kommission alljährlich im Herbst zusammentritt, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Dauerperiode des nächsten Jahres festzusetzen. Vanier, der über diesen Punkt der Tagesordnung referierte, führte aus, daß bereits mehrere Vertreterversammlungen sich mit der Angelegenheit befaßt haben. Der Referent empfahl außer formalen Änderungen des Vertrags einige Verbesserungen, für die die Arbeitervertreter einzutreten haben. Nach kurzer Diskussion beschloß die Versammlung: Die Vertreter der Arbeiter in der Schlichter-Kommission werden beauftragt, mit den Vertretern des Arbeitgeberbunds wegen Verbesserung und Verlängerung des Einigungsvertrags auf ein weiteres Jahr in Verhandlung zu treten.

**Die Fliesenleger** waren am Donnerstag versammelt, um die Abrechnung über die Lohnbewegung entgegenzunehmen. Keller bemerkte indes, daß über den letzten Ausnahm eine vollständige Abrechnung wegen Ausstehens von Listen etc. noch nicht gegeben werden könne. Der Streik im Frühjahr d. J. erforderte eine Gesamtausgabe aus dem Generalfonds und durch Sammlungen von 1097,55 M., wovon 842,60 M. als Unterstützung gezahlt wurden. Die Revisoren behandelten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Obmann Entlastung erteilt wurde. Die Abrechnung über den letzten Streik soll auf Beschluß der Versammlung in einer am 11. Oktober stattfindenden Versammlung unbedingt erfolgen. Der zweite Punkt der Tagesordnung: Wie verhalten sich die Fliesenleger gegenüber denjenigen Kollegen, welche nicht zum Streikfonds zahlen? zeitigte eine recht lebhaft mehrstündige Aussprache, insbesondere über die Vorgänge in der letzten Töpferversammlung. In der Bekanntmachung zu derselben war durch einen Vermerk der Vorstand der Fliesenleger eingeladen, zu erscheinen. Es handelte sich hierbei, wie von Keller, Guth und andern bemerkt wurde, darum, daß die als Fliesenleger arbeitenden, aber centralorganisierten Töpfer sich weigerten, respektive es unterlassen mußten, zum Sozialfonds der Fliesenleger beizusteuern. Laut Kongreßbeschl. der Vertrauensmänner-Centralisation etc. sind alle Arbeiter verpflichtet, zu dem am Ort ihrer Tätigkeit bestehenden, von der Mehrzahl der Berufsgenossen errichteten Fonds beizusteuern. Der Vorstand begründete sein Fernbleiben von der Töpferversammlung damit, daß er sich eine besondere schriftliche Einladung nicht erfolgt, dann auch die gerade an diesem Tage stattfindende Abrechnung es verhinderte, zu erscheinen. Das Resultat der sehr erregten Verhandlungen war die einstimmige Annahme einer Resolution Kellers, wodurch die Fliesenleger die Innehaltung des oben erwähnten Kongreßbeschlusses fordern und das Verhalten der Töpfer tadeln sowie alle deren Vorwürfe zurückweisen. — Die Versammlung beschloß ferner, daß alle Streikarten der Fliesenleger vom 1. wie vom letzten Streik bis zum 8. Oktober d. J. mit dem Schlüsselpfand versehen sein müssen. Ueber die Angelegenheit bei der Firma Rosenfeld soll in der nächsten Versammlung verhandelt werden. Den Solinger Metallschlößlern wurden zu Händen des Gewerkschaftsleiters 100 M. bewilligt. Für die streikenden Glaser wurden vorläufig Sammlungen empfohlen.

**Der sozialdemokratische Verein Groß-Lichterfelde-Lankwitz** hielt am 25. d. M. seine ordentliche Generalversammlung ab. Mit Rücksicht auf die vorzunehmenden Vorstands-Neuwahlen und der sonstigen reichhaltigen Tagesordnung wurde von einem Vortrag Abstand genommen. Aus dem Vorstandsbericht, den Gen. Wenzel gab, ging hervor, daß der Verein zur Zeit 118 Mitglieder zählt gegen 108 im Vorjahr, und obwohl die Jeshendorfer Genossen infolge Gründung einer eignen Organisation aus dem Lichterfelde Verein ausgeschieden sind.

Der weitaus größte Teil der Mitglieder sind Bauarbeiter. Der Kasernenbericht ergab einen Bestand von 111 M. Bezüglich des Bescheids in der Sache des Vereins gegen den Amisvorsteher Milinowski in Jeshendorf stellt der Vorsitzende weitere energische Schritte in Aussicht. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Als Vorsitzende: Wenzel und Jäger. Schriftführer: Geisen, Kerling und Berger. Hauptkassierer: Lehmann, Weitz, Koffierer: Linke, Rabeder, Richter, Vogel, Köllner und Wendorf. Revisoren: Steinberg und Theurig. Von einer großen Anzahl Vereinsmitglieder wurden lebhaft Beschwerden über mangelhafte Feststellung des „Vorwärts“ seitens der hiesigen Expeditoren geführt und dem Vorstand anheimgegeben, möglichst Remedur zu schaffen. Eine Anfrage Küffners, ob die Gemeinde Lichterfelde die Streiklausel angenommen habe, beantwortet Wenzel bejahend und knüpfte daran eine scharfe Kritik. Rabuhn verweist auf die gleiche Thatsache in Lankwitz; dort habe ein Gemeindevorsteher, der für dieselbe stimmte, gar nicht gewußt, was eine Streiklausel eigentlich sei. Nachdem noch Jäger, Vogheimer und Kerling zur Sozialfrage gesprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Letzte Nachrichten und Depeschen.**

**Hamburg, 28. September, abends 10 Uhr.** (W. Z. B.) Im Innern der Celspeider wüthet der Brand noch fort, aber jede Gefahr ist befeitigt. 30 Ködre waren in Thätigkeit, ein Feuerwehrmann wurde schwer verletzt. Vier Jäger der Feuerwehr sind noch in Thätigkeit.

**Paris, 28. September.** (W. Z.) Heute vormittag begaben sich zwei Gruppen von Socialisten nach dem Friedhof Père Lachaise unter Führung von Jaurès, sowie der deutschen Delegierten Singer und Auer. Sie legten auf den Gräbern der während des Kommune-Aufstands erschossenen Kommunearden Kränze nieder.

**Athen, 28. September.** (W. Z.) In Regierungskreisen wird berichtet, der Entschluß des Prinzen Georg von Griechenland, seine Stellung als Oberkommissar von Aetia niederzulegen, bezwecke nicht, eine Vereinigung dieser Insel mit Griechenland herbeizuführen, sondern den streitenden Gelegenheiten zu bieten, den Prinzen Georg definitiv zum Fürsten auszurufen.

**Washington, 28. September.** (Meldung des „Reuterschen Bureaus.“) Der Höchstkommandierende auf den Philippinen General Mac Arthur telegraphiert: Hauptmann Schieds, welcher am 11. d. M. mit 51 Mann von Santa Cruz nach Corrijob abmarschierte, ist seitdem verschollen. Man glaubt, daß seine Truppe unter Verlust vieler Toier und Verwandeter von den Philippinos gefangen genommen ist.



Berliner Partei-Angelegenheiten.

Seht die Wählerliste nach!

Die Auslegung der Wählerlisten für die im VI. Berliner Reichstags-Wahlkreise erforderlich gewordenen, von dem Oberpräsidenten auf den 30. Oktober er. anberaumte Eröffnung eines Abgeordneten soll nach Bestimmung des Magistrats acht Tage lang und zwar vom 27. September bis einschließlich 4. Oktober d. J. an den Wochentagen von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und Sonntags von 12 Uhr mittags bis 5 Uhr nachmittags erfolgen.

Der VI. Wahlkreis umfasst die Stadtbezirke 218-278 und 285 bis 326 B und vom Stadtbezirk 282: Alexander-Ufer, Friedrichs-Karl-Ufer von der Kronprinzessin bis zur Alsenbrücke und Jnaalidenstr. 80 bis 83. Wegen der großen Wählerzahl und räumlichen Ausdehnung werden die Listen außer im Wahlbureau Poststraße 16 II noch in folgenden Lokalen ausliegen: a) für die Stadtbezirke 218 bis 226 und 237 bis 250 in der Turnhalle der 110./174. Gemeindefchule Schönhauser Allee 166A; b) für die Stadtbezirke 227 bis 236 und 251 bis 259 in der Turnhalle der 132./142. Gemeindefchule Demminerstraße 27; c) für den Stadtbezirk 259 bis 278 in der Turnhalle der 17. Gemeindefchule Adlerstraße 67; d) für die Stadtbezirke 285 bis 287 und 298 bis 304 und einen Teil vom 282. Stadtbezirk in der Turnhalle der 118./128. Gemeindefchule Turnstraße 86; e) für die Stadtbezirke 288 bis 297 in der Turnhalle der 82./90. Gemeindefchule, Turnstr. 75; f) für die Stadtbezirke 305-326B in der Turnhalle der 118./127. Gemeindefchule, Panst. 8.

Wir machen darauf aufmerksam, daß ein jeder, der die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung derselben, also spätestens am 4. Oktober dieses Jahres, beim Magistrat schriftlich anzeigen oder in den vorherzeichneten Lokalen vor den dazu ernannten Kommissarien zu Protokoll erklären kann, die Beweismittel für seine Behauptungen aber, so weit dieselben nicht auf Notorität beruhen, beibringen muß.

Zur Begründung der beantragten Nachtragung in die Wählerliste ist, abgesehen von sonst etwa erforderlichen Akten, entweder der Mietkontrakt, die letzte Steuerquittung oder die polizeilich bescheinigte Anmeldung für die zur Eintragung angegebene Wohnung vorzulegen.

Hierbei wird bemerkt, daß die Aufstellung der Wählerlisten nach dem Wohnungsstande

vom 1. September d. J.

erfolgt ist und die seitdem verzogenen Wähler ihr Wahlrecht nur in denjenigen Wahlbezirken ausüben können, in welchen sie bis zum 1. September d. J. gewohnt haben.

Zur Lokalliste. Heute findet eine von der Firma Pintsch arrangierte Jubiläumfeier in der Concordia, Androaststr. 64, statt. Bekanntlich steht dieses Lokal der Arbeiterkassette Vereins zu Versammlungen nicht zur Verfügung. Hoffentlich werden die Arbeiter der Firma Pintsch daraus die Konsequenz ziehen.

Freie Volksbühne. Die Vereinsmitglieder werden schon jetzt auf die künstlerischen Vorbereitungen aufmerksam gemacht, die für das am Sonnabend, 13. Oktober, abends 8 Uhr, in der Gaarerei Friedrichshagen stattfindende Herbstfest geplant sind: außer einem Künstlerkonzert mit sorgfältig gewähltem Programm ein Lokalfest. Der Vorstand des Vereins hat bereits die Zusage von Fräulein Johanna Brandenhammer vom Theater des Westens, Herrn Musikmeister Vollerthum vom Theater des Westens und des ersten Tenors der Hofoper in Budapest, Herrn Desider Kranz, erhalten, bei diesem Fest mitzuwirken. Die Festmarken (à 50 Pf.) gelangen vom 30. September ab in allen Buchhandlungen nur an Mitglieder und deren Angehörige zur Ausgabe. Kinder haben keinen Zutritt. Da nur eine beschränkte Anzahl Mitglieder an dem Fest teilnehmen können, werden die Mitglieder ersucht, sich rechtzeitig mit Marken zu versehen. Sonntag finden 2 Vorstellungen statt: Leffing-Theater: 5. Abteilung: Nacht der Hünstern. Karl Weis-Theater: 2. Abteilung: Ueber unsre Kraft. Der Vorstand: J. A.: G. Winkler.

Die Sammelkarte Nr. 240 zur Dedung der Unkosten für den Parteitag in Mainz 1900, mit dem Stempel des hiesigen Vertrauensmanns versehen, ist verloren gegangen. Es wird gebeten, nichts darauf zu zeichnen, sondern die Karte sofort an Mag. Pause, Hildstr. 2 vorn II, zu senden.

Lokales.

Gegen den Keumhr-Kadenschluß

wird weiter in der kapitalistischen Presse rumort. Heute sind es die „Berl. N. Nachr.“, die den Aberglauben des „Berl. Tagebl.“ und der „Post. Ztg.“ einen Schweinberg nachspazieren lassen, der dringend für seine Dorotheen schreiben muß und nach 9 Uhr sieht, daß er kein Papier mehr hat, sowie den Helgolanderreisenden, der am Abend verzeihungslos in den Straßen Berlins umherirrt, weil er keine Dorothee mehr kaufen kann und nunmehr fürchtet, daß er am nächsten Tage in der Salzfut, ohne unglücklich zu sein, das Schlangenfäß gräßlich verletzen werde.

Um nicht aus der komischen Rolle zu fallen, zitieren die „Berl. N. Nachr.“ sogar das Gespenst Bismarck gegen den Keumhr-Kadenschluß, indem sie schreiben:

Wir stehen nicht an, auszusprechen, daß unter der Kongressherrschaft des Fürsten Bismarck eine derartige, nur allgemeine Unzufriedenheit hervorruhende und in die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenso wie in das häusliche Leben tief eingreifende Maßnahme niemals Gesetz geworden wäre, wie dem überhaupt das Zurückweichen des Bundesrats vor den sozialpolitischen Liebhabereien des Reichstags nachgerade anfängt, bedenkliche Dimensionen anzunehmen. Reformieren“ wir auf diesem Wege weiter, so kommen wir schließlich dahin, daß der Aufenthalt auf der Straße nach 9 oder 10 Uhr abends ohne Verschämigung der Revierpolizei verboten ist.

Wir wollen nicht weitläufig darauf verweisen, daß der Aufenthalt auf der Straße schon jetzt hochnötigen Reuten polizeilich verboten wird und zwar nicht allein nach 9 Uhr abends, sondern den ganzen Tag über. Ein Arbeiter braucht nur ruhig seiner Pflicht als Streikposten zu genügen, um, dießmal zur hellen Freude des Unternehmers, ins Polizeilokal transportiert zu werden. Was jedoch Bismarck betrifft, so handelt das ehemalige Leibblatt dieses sozialpolitischen Genies nicht sehr pietätvoll, wenn es dessen Gespenst aufmarschieren läßt. Denn beim Gedanken des Heros erinnert sich jeder Unbefangene, daß Bismarck, der Christ es war, der die Sonntagsruhe mit dem Argumente belämpfte, der Arbeiter verdiente in freien Tagen mehr wie in sechs und daß dieser Wahnsinn das Leitmotiv seiner übrigen sozialpolitischen Anschauungen bildete.

Wenn nun das Kapitalistenblatt sich weiter bemüht, die Wege seines Heros zu wandeln, indem es gegen die in Aussicht gestellte Regelung der Verhältnisse im Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe, daß ja niemand gezwungen sei, Kellner zu werden, so ist diese Ansicht gewiß so weise, daß man sie für einen bismarckischen Original-Ausdruck halten könnte, aber damit ist sie ebenfalls in den Augen nicht allein der Sozialdemokraten, sondern aller sozialpolitisch ernst denkenden Menschen gerichtet. Es war immer

das Unglück derer, die verdammt waren, eine absterbende Weltanschauung zu vertreten, daß sie durch eigene Lächerlichkeit ihre Ideen töten mußten.

Zur Beteiligung an den Landtagswahlen.

Die nächste Aufgabe, vor die wir in Preußen durch den Mainzer Beschluß betreffend die Landtagswahlen gestellt sind, ist die Organisation von Landtags-Wahlbezirk-Kommissionen, da die Landtags-Wahlkreise keineswegs mit den Reichstags-Wahlkreisen übereinstimmen. So legen sich die vier Berliner Landtags-Wahlkreise, von denen der erste 3, die übrigen je 2 Abgeordnete wählen, aus Teilen folgender Reichstags-Wahlkreise zusammen:

Table with 4 columns: Landtags-Wahlkreis, I, II, III, IV. It lists the Reichstags-Wahlkreise (1-6) and their corresponding Landtags-Wahlkreise (I-IV).

Während also der 3. und 6. Reichstagswahlkreis nur an je einem Landtagswahlkreis beteiligt ist, müssen die Genossen der übrigen Reichstagswahlkreise ihr Augenmerk auf je zwei Landtagswahlkreise richten. Aber auch die erstgenannten Reichstagswahlkreise können nicht ganz selbstständig vorgehen, da der 6. mit Teilen des 5., der 3. mit Teilen des 2. und 4. zusammenhalten muß. Im einzelnen giebt folgende Tabelle ein Bild der Gruppierung nach Stadtbezirken, wobei einzelne Häusergruppen der Uebersichtlichkeit wegen fortgelassen sind:

Table with 6 columns: Reichstagswahlkreis, Besteht aus den Stadtbezirken, Davon gehören zum Landtagswahlkreis (I, II, III, IV). It lists Reichstagswahlkreise 1-6 and their corresponding Landtagswahlkreise.

Es bestehen die Landtagswahlkreise aus den Stadtbezirken: 6-73, 283 und 284; 1-5, 74 bis 144; 211-282; 145-210.

Es dürfte sich empfehlen, diese Verhältnisse möglichst schon in den alsbald stattfindenden Generalversammlungen der Wahlvereine zur Sprache zu bringen.

Der Stadtschulrat Vertram hat mit Rücksicht auf sein vorgeschrittenes Alter seine Pensionierung zum 1. Januar 1901 beantragt und hat dies vermittelst eines Schreiben an den Oberbürgermeister Kirschner bekannt gegeben. Das Magistratskollegium hat daher beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung eine diesbezügliche Vorlage zur Zustimmung zu unterbreiten.

Die Stadtvogtei am Rollenmarkt, aus der am 1. Oktober die letzten Gefangenen nach dem neuen Polizeigefängnis in der Alexanderstraße überführt, hat über 100 Jahre als Gefängnis gedient. Das Haus Rollenmarkt Nr. 1 wurde, nachdem zuletzt die General-Tabakcompagnie darin ihren Sitz gehabt hatte, in den Jahren 1791-96 durch einen Um- und Erweiterungsbau zum Dienstgebäude für das Polizeidirektorium sowie zur Stadtvogtei eingerichtet, weil das bisherige Stadtgerichts-Gefängnis im „Rolands-Hof“ nicht mehr Raum genug bot. Später wurden auch die Häuser Rollenmarkt 2 und 3 mit der Stadtvogtei vereinigt, um dem bald wieder fühlbar gewordenen Raumangel abzuhelfen. Der „Rolands-Hof“, Ecke Klosterstraße und Rolandsstraße, der bis 1796 als Gefängnis benutzt wurde, war hierzu erst eingerichtet worden, nachdem ihn der Magistrat 1806 von der Parientische erworben hatte. Er war nur für die unter städtischer Gerichtsbarkeit stehenden Personen bestimmt. Die „eximierten“, unter landesherrlicher Gerichtsbarkeit stehenden Personen, für die das Hausvogtei-Gericht zuständig war, hatten ihr Gefängnis in den Kellern des Schlosses und später in dem Hausvogtei-Gebäude, das sich seit 1713 an der Schloß (etwa an der Stelle der heutigen Künze), seit 1750 an dem heutigen Hausvogtei-Platz befand. Bis 1709 hatten auch noch die jungen Stadtbliege Friedrichswerder und Dorotheenstadt in ihren Rathhäusern am Werderischen Markt bzw. Ecke Friedrich- und Mittelstraße ihre eigenen Gefängnisse. In früheren Jahrhunderten wurden besonders die Räte an den Stadttoren zur Verwahrung der Gefangenen benützt.

Bekanntlich hat der Magistrat beschlossen, in der städtischen Siechenanstalt in der Prenzlauer-Allee ein Pflegehaus für Ehepaare zu errichten. Der Stadtbaurat Hoffmann hat einen Entwurf in der gestrigen Magistratsitzung vorgelegt, welcher vom Kollegium genehmigt worden ist. Die Kosten sind auf 317 000 M. veranschlagt.

Die landespolizeiliche Verfügung betreffend die Beseitigung des Accumulatorbetriebs auf den Linien der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft, deren Erlös als bevorstehend angekündigt war, ist, wie wir hören, nunmehr ergangen, nachdem die königliche Eisenbahndirektion den bezüglichen Vorschlägen des Polizeipräsidiums in allen wesentlichen Punkten zugestimmt hat. Danach hat die Umwandlung der jetzt noch mit Sammelwagen befahrenen Strecken für solche mit Oberleitungsbetrieb binnen drei Monaten zu erfolgen. Für die Umwandlung derjenigen Strecken, welche künftig unterirdische Stromzuführung erhalten sollen, ist eine Frist von 2 1/2 Jahren festgesetzt worden; dieser etwas reichlich bewiesene Zeitraum ist mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten gewählt worden, welche sich dem Einbau der unter dem einen der Schienengeleise befindlichen Stromzuführungsanlagen an verkehrsreichen Punkten entgegenstellen dürften. Es ist dabei hauptsächlich an den Potsdamer Platz gedacht worden, der zahlreiche Schienenkrenzungen besitzt und unter welchen sich dementsprechend natürlich auch die unterirdischen Kanäle an zahlreichen Stellen schneiden werden.

Schumann und Krankenschwester. Die Berliner Schumannschaft besitzt eine eigne Krankenkasse, zu der jeder Beamte einen

monatlichen Beitrag von 3 M. zahlt. Nun erkrankte, so berichtet eine Lokalkorrespondenz, vor einiger Zeit die Frau eines Schumanns B. während der Nacht. Sofort eilte B. zu dem Arzte der Polizei-Krankenkasse und zog die Handlung. Als das nach seinem Gehehr fragende Dienstmädchen erfuhr, daß der Wittsteller ein Schumann sei, gab es den Befehl, der Herr Doktor sei nicht zu Hause. Der Schumann, welcher in die Richtigkeit dieser Auskunft Zweifel setzte, bat nun einen Vorübergehenden, die Klingel zu ziehen und den Arzt zu einem beliebigen Weheimat zu bitten. Das geschah denn auch und das Dienstmädchen erklärte, daß der Herr Doktor sofort kommen werde. Als dann der Arzt wenige Minuten später vor der Hausthür erschien, nahm ihn der Schumann in Empfang. Es kam zwischen den beiden zu einer erregten Scene und das Ende vom Liede war, daß der Schumann, nachdem sich der Arzt bei der Hauptmannschaft über ihn beschwert hatte, eine Arreststrafe von 48 Stunden zubüßte.

Warum der Schumann bestraft worden ist in einem Falle, wo doch das Verhalten des Arztes eine überaus strenge Rüge verdiente, geht aus dem Bericht nicht klar hervor.

Zum Dienstbotenwechsel machen wir darauf aufmerksam, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch minderjähriges Gesinde (unter 21 Jahren) zu seiner Vermietung der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, Vaters, Vormundes usw., jedesmal von neuem bedarf, also auch dann, wenn es bereits einmal in Dienste gewesen ist.

Eine Liebestragödie spielte sich gestern früh in der Veteranenstraße 5 ab. Hier verheiratete der 25jährige Damenschneider Otto Metterling seine frühere Braut, die 25jährige Schneiderin Matha G., zu erschließen und tötete sich selbst durch einen Revolveranschlag und Sturz aus dem Fenster. Metterling, der aus Braunschweig stammt, war mit der G. verlobt. Diese hob jedoch im Oktober v. J. die Verlobung auf, weil er lieber geworden war und keine Lust mehr zum Arbeiten hatte. In gleicher Zeit bezog sie in der Veteranenstr. 5 im fünften Stockwerk eine neue Wohnung. Während Metterling, dem Berlin nun verleidet war, in Hamburg und Hannover arbeitete, ging das Mädchen ein neues Verhältnis mit einem Wittwer ein, das in der nächsten Zeit zur Heirat führen sollte. Hieron erhielt Metterling Kenntnis und lehrte nach Berlin zurück, um die Liebe des Mädchens wieder zu gewinnen, da er es einem andern nicht gönnte. Unablässig verfolgte er es mit seinen Anträgen und gelobte, wieder ein ordentlicher Mann zu werden. Als Metterling nicht helfen, verlor er es mit Drohungen. So erschien er auch heute früh um 7 Uhr in der Wohnung, als die G. im Begriffe stand, ihre Arbeitsstelle aufzunehmen. Als er nochmals eine bestimmte Abweisung erhielt, verschloß er die Thür von innen, stürzte sich auf die Geliebte, reichte ihr einen Revolver auf die Brust und drückte ab. Als das Mädchen nach der Thür rannte, traf sie ein zweites Schuß in den linken Oberarm. Ihr Geschrei und der Knall der Schüsse alarmierten die Hausgenossen, die die Thür erbrachen. Da feuerte Metterling noch einen dritten Schuß ab, der jedoch fehlging. Während die Wirtin das Mädchen aus dem Zimmer zog, schwaung M. sich auf das Fensterbrett, rief „Hurra!“, schoß sich eine Kugel in den Kopf und stürzte sich auf den Hof hinab. Dort blieb er mit zerstücktem Kopf tot liegen. Die Polizei ließ die Leiche nach dem Schauhaufe bringen. Das Mädchen selbst ist nur leicht verletzt.

Durch einen herabfallenden Fahrstuhl ist gestern in der zehnten Vormittagsstunde der als Arbeitsmann in der Fahrradfabrik von J. Weich, Sophienstr. 21, seit mehreren Jahren beschäftigte und in der Alexanderstraße wohnhafte 33jährige Vincenz Brandt schwer verunglückt. D. arbeitete in dem eine Treppe beleagerten Arbeitslokal, in welchem sich der Fahrstuhltrieb befindet. Der Stuhl selbst war erst kürzlich repariert und diesen Montag erneut polizeilich als gebrauchsfähig abgenommen worden. Trotzdem hatte er sich im Schacht gelockert und stürzte, da die selbstthätige Sicherung verlagte, in die Tiefe. Zum Unglück mußte B. gerade auf das am Boden liegende abgerollte Seil getreten und sich darin verwickelt haben, als der niederfallende Fahrstuhl es blühn schnell nach oben zog. Er wurde daher von dem Seil bis zur Saadde emporgezogen, wo ihm, ehe er herabschränkte, der rechte Fuß vollständig abgeschnitten wurde. Außerdem hat er eine Verletzung des Oberarmes erlitten. Er wurde nach dem Hebeweg-Krankenhaus gebracht.

Berliner Adreßbuch 1901. Die Hauslisten für den Jahrgang 1901 des Adreßbuchs für Berlin und seine Vororte (Verlag von August Scherl) sind nunmehr den Hauseigentümern bezug. Verwaltung zur Verteilung an die Haushaltungsvorstände zugegangen. Im Interesse der Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Entzogenen ist es dringend geboten, daß die Haushaltungsvorstände die Listen persönlich ausfüllen. Nur dadurch werden genaue Schreibweise des Namens verbürgt und Wünsche der Entzogenen (betr. Zulage zur Berufs- oder Standesbezeichnung, Angabe der Sprechstunde usw.) bekannt. So daß sie von der Adreßbuch-Redaktion berücksichtigt werden können. Die Abholung der Hauslisten beginnt bereits am Mittwoch, 3. Oktober. Es ist daher erforderlich, daß die Ausfüllung der Listen möglichst sofort geschieht. Näheres ersehen unsere Leser aus dem betreffenden Inserat in der heutigen Nummer.

Eine gemeinsame Streife veranstalteten in der vergangenen Nacht zum viertenmal in fünf Wochen die Reviere 14, 16, 20 und 21 in den Anlagen des Alexanderplatzes. Sie begann um 12 1/4 Uhr und dauerte eine halbe Stunde. 22 Personen wurden aufgegriffen und zur Wache des 20. Reviere in der Waisenstraße gebracht.

Der Bildhauer Professor Ludwig Mangel wurde gestern vormittag an der Haltestelle vor dem Hause Leipzigerstr. 15/18 in dem Augenblick, als er einen Wagen der elektrischen Straßenbahn besteigen wollte, von einer Droschke angefahren und zu Boden geworfen, wobei er glücklicherweise nur leichte Verletzungen am linken Arm erlitt.

Menschenopfer für die Große Berliner. Ein schrecklicher Unglücksfall im Betriebe der Straßenbahn ereignete sich Donnerstagabend gegen 6 Uhr an der Ecke der Bellealliance- und der Yorlstraße. Kurz vor einem Wagen der elektrischen Straßenbahn wollte eine Frau, die einen Kinderwagen vor sich her schob, den Straßenbahn überfahren. In dem Wagen lag ein etwa neun Monate altes Kind, ein zweites etwa dreijähriges Kind führte die Frau an der Hand mit sich. Sie kam an dem Straßenbahnwagen nicht mehr vorbei. Der Kinderwagen wurde umgeworfen und das Kind fiel so unglücklich gerade vor dem Wagen auf das Pflaster, daß das Schuttblatt ihm den Kopf zerstückelte. Auch das dreijährige Kind wurde umgestoßen und so festig zu Boden geschleudert, daß es einen Schädelbruch erlitt. Es wurde nach dem Kaiserin Augusta-Hospital gebracht, während die Leiche des getöteten Kindes nach dem Schauhaufe übergeführt wurde. Der Sommer der unglücklichen Witterung war grenzenlos. Auf der Unfallstation, welche sich zuerst des schwerverletzten Kindes annahm, erlitt sie schwere Ohnmachtsanfälle. Ein Opfer des Straßenbahnverkehrs ist der greise Webermeister Ferdinand Walter aus der Münchbergerstr. 17 geworden. Der 84jährige Walter wurde Montag in der Landsbergerstraße so unglücklich überfahren, daß er an den Folgen der Verletzungen starb.

Ein Opfer übermäßiger Ausbeutung. Der frühere Lehrer Ernst Courtbet, der seiner Zeit durch sein unmaßsändiges Benehmen unter den Linden Veranlassung zu Gerüchten über ein Attentat auf den Kaiser gab, erklärt öffentlich, daß die Behauptung, er habe sein Leben wegen lieberlichen Lebenswandels verloren und sei dann immer tiefer gesunken, unzutreffend sei. Courtbet stellt fest, daß er im Alter von 20 Jahren eine Klasse von 80 Schülern ein Jahr lang zu unterrichten hatte, daß er darauf verworfen wurde und daß ärztlicherseits anerkannt worden ist, seine Krankheit sei nicht die Folge eines ausschweifenden Lebens, das Leiden sei vielmehr durch Ueberanstrengung im Lehrerberuf entstanden. In seinem Entlassungsschein sei daher auch seine Wiederanstellung im Fall der Heilung zugesagt.



Der Besuch der Treptow-Sternwarte ist in der kommenden Woche besonders lohnend. Am Tage wird die Sonne gestirbt, ferner ein heller Doppelstern, und von 5 Uhr nachmittags an schon der Mond, dessen Krater und Berge gerade in dieser Höhe gut zu sehen sind. Direktor Richthofen spricht daher Sonntagnachmittag 5 Uhr über „Der Mond im Treptower Kleinsternrohr“, abends 7 Uhr über „Die Wohnbarkeit der Welt“.

Die 7. hiesige Fortbildungsschule, kaufmännische und gewerbliche Bildungsinstitut für Mädchen, Rammplatz 63, beginnt ihre Unterrichtsstunden für das Wintersemester am Mittwoch, den 10. Oktober. Die Unterrichtsfächer sind: Deutsch (Rechtschreibung, Briefstil, Kaffee, Vektüre), kaufmännische Korrespondenz, Schreibein, praktische Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, gewerbliches Zeichnen, Gesang, Turnen, Maschinenbau, Nähschulung, Schneidern, Plätten, Putzmachen, sowie alle weiblichen Handarbeiten inklusive Kunsthandarbeiten und Wäschschneiderei. Außerdem wird Französisch und Englisch für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch gelehrt, sowie auch die Stenographie nach Stoll'schen und Uebung im Gebrauch bewährter Schreibmaschinen erworben. Das Schulgeld beträgt monatlich 50 Pf., für Schneidern, Plätten, Stenographie und Wäschschneiderei 1 R., für fremde Sprachen halbjährlich 3 R. Anmeldungen des Nachmittags von 6 Uhr ab im Amtszimmer der 42. Gemeindefschule, Rammplatz 63, beim Rektor Zander.

Um den Schülern Gelegenheit zu geben, während der Ferien die Urania zu besuchen, soll eine Wiederholung des Vortrags „Eine Wanderung durch die Weltausstellung in Paris“ am Sonntagabend nachmittags 4 Uhr zu cränzhigten Preisen stattfinden.

Feuerbericht. In der Zwischenzeit erfolgten nur unbedeutende Brände. Fehrbellinerstr. 84 gingen in der Nacht zum Freitag Weiten und Kleider in Flammen auf. Zur selben Zeit brühte in der Reuen Gochstr. 24 ein Brand beseitigt werden, der beim Löschen entstanden war. Ein Gardinenbrand verursachte einen Alarm nach dem Göllicher Ufer 24. Ausgelauenes Petroleum hatte Stralunderstr. 26 und Gollnowstr. 14 Feuer gefangen, doch konnte in beiden Fällen größere Gefahr leicht beseitigt werden. Außerdem wurden noch belanglose Brände aus der Weberstraße und der Ringestraße gemeldet.

**Aus den Nachbarorten.**

Die Streiklausel in Steglitz. In der Bau- und Wegekommission des Steglitzer Gemeinderats stand am Donnerstag ein Antrag des Maurermeisters Reich zu Verhandlung, der die Aufnahme der Streiklausel in den Bauvertrag zum Bau der Turnhalle der Gemeindefschule III forderte. Dem Antragsteller ist seiner Zeit als Mindestfordernden der Zuschlag erteilt worden und sein Geschäftsführer hat die Submissionsbedingungen unterschrieben. Nachträglich will nun der Unternehmer auf Veranlassung des Arbeitgeberbunds die Streiklausel aufgenommen wissen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Kommission hat einem früheren Beschluss der Gemeindevertretung entsprechend, die Aufnahme der Streiklausel abgelehnt und beschlossen, den Unternehmer aufzufordern, den Bau auszuführen. Die Sache wird, falls dieser sich weigert, die nächste Gemeindevertretung beschuldigen und es wird sich dann zeigen, ob die Unternehmer den Bruch der Submissions-Ordnung durchsetzen oder ob die Gemeinde auf Kosten des Unternehmers den Bau ausführen lässt.

Der Niederbarnimer Kreisstag trat gestern vormittags um 11 Uhr im Kreisbau am Friedrich-Karl-Ufer unter Vorsitz des Landrats v. Tresslow zu einer Sitzung zusammen. Es wurde festgesetzt, daß der Kreisstag von Beginn des nächsten Jahres ab aus 62 Abgeordneten bestehen soll entsprechend der 229 008 betragenden Einwohnerzahl des Kreises. Davon sollen die Wahlverbände der Städte und größeren Landgemeinden 26, die der größeren ländlichen Grundbesitzer und der kleineren Landgemeinden je 13 wählen. Der Kreisstag beschloß ferner eine weitere Beteiligung des Kreises an einem Kreiskrankenhausbau, indem er, der Vorlage des Kreis-ausschusses zustimmend, der Stadt Oranienburg zum Bau eines Krankenhauses ein unverzinsliches Darlehen von 45 000 Mark bewilligte.

Ren-Weissensee. Die Gemeindevertretung hatte sich gewelgert, eine bestimmte Summe zum Ausbau der evangelischen Kirche in Weissensee zu bewilligen. Die verschiedenen kirchlichen Instanzen hatten gegen diese Geldstärkung ihren gewöhnlichen Einspruch geltend gemacht. In der letzten Gemeindevertreter-Sitzung sollte über die weitere Stellungnahme in dieser Sache beraten werden; da jedoch eine definitive Verfügung des Ministeriums hierzu nicht vorlag, wurde Ueberlegung zur Tagesordnung beschloffen und die Verhandlung über diese Frage einer späteren Sitzung anheimgelassen. Den weit-aus wichtigsten Verhandlungspunkt bildete der Antrag: Zur Aus-schmückung der Straßen an den bevorstehenden „Fest-tagen“ (Krankenhaus-Einweihung und Grundsteinlegung zum Bau einer evangelischen Kirche) aus den Mitteln der Gemeinde eine bestimmte Summe dem Gemeindebedürfnis zur Verfügung zu stellen. Die sattsam belamete Suche, bei der-artigen Anlässen „freiwillig“ zu sein — natürlich nicht auf eigne Kosten — war die Veranlassung zur Stellung dieses Antrags. Von der bürgerlichen Mehrheit der Vertretung wurde die Bewilligung dieser Summe als etwas Selbstverständliches angesehen; einzig und allein waren es unsere Parteigenossen, die durch Genossen Berken-berger ihre ablehnende Haltung zu dieser Frage näher darlegten. Auch nicht ein einziger der Gegner meldete sich zur Verteidigung zum Wort. Lautlos wurden die Steuergrößen der solchen Dingen durchaus abholden Bevölkerung des Orts in Höhe von 600 M. zur Verfügung gestellt.

Der Bau des neuen Schulhauses in der Goethestraße sollte einem früheren Beschlusse gemäß ausgeführt werden und dem Mindest-forderungen sollte der Zuschlag erteilt werden. Das Bemühen unserer Parteigenossen, vornehmlich des Genossen Landmann, dies zu ver-eiteln und einem derjenigen, die eine höhere Forderung gestellt hatten, den Bau des Schulhauses zu übertragen, hatte keinen Erfolg. Der Firma Reichmann in Rixdorf wurde für 211 008 M. der Zuschlag erteilt.

Eine polizeiliche Hausdurchsuchung fand auf Ersuchen der kaiserl. Oberpostdirektion Berlin durch Beamte der Rixdorfer Polizei-Direktion bei dem dort, Bergstr. 39, wohnhaften Briefträger Otto S. statt. Dieser ist bei einem Berliner Postamt beschäftigt, hat u. a. in der Friedrichstraße die Häuser 35—42 und 213—217 zu besteuern und steht unter dem Verdacht, ihm zur Verfügung übergebene Post-sachen unterschlagen zu haben. Thatsächlich förderte auch die Durch-suchung seiner Wohnung einige unbestellte Briefschaften, sowie eine größere Menge noch nicht entworfener Postwertzeichen und Stempel-marken zu Tage.

Der Giftmörder vom Teufelssee, Löffler Eugen Janide, giebt sich (wie aus Potsdam berichtet wird) im Potsdamer Ge-längnis, seitdem er weiß, daß das vom dortigen Schwurgericht gegen ihn gefällte Todesurteil aufgehoben ist, wieder neuen Hoffnungen hin. Am 16. Oktober beginnt bei dem Potsdamer Schwurgericht die letzte dreijährige Sitzungsperiode während deren auch die neue Ver-handlung gegen Janide stattfindet.

Ein trübes Sittenbild. Der Maurer Wilhelm Schulz aus der Schillerstr. 87 zu Charlottenburg, ein 56 Jahre alter, aber noch kräftiger, tüchtiger Mann, war seit langer Zeit trunksüchtig und arbeitslos. Obwohl seine Frau und die erwachsenen Kinder für ihn mitarbeiteten, mißhandelte er sie doch fortgesetzt, so daß die Frau ihn verließ. Die Kinder, drei Töchter in den zwanziger Jahren und ein 14 Jahre alter Sohn, gaben nun die Wohnung im Vorder-haus auf und zogen in das Quergebäude desselben Grundstücks. Schulz setzte sein Weiden fort. Schließlich nahmen die Kinder den Zornenbold nicht mehr bei sich auf, sondern erlaubten ihm nur noch einen Besuch, wenn er nächtlich war. Die vergangene Nacht muß Schulz wohl auf der Treppe im Hause gelegen haben. Gestern morgen um 4 1/2 Uhr klopelte er bei seinen Kindern, wurde aber nicht eingelassen. Darauf schloß er sich vor ihrer Thür mit seiner alten Pistole eine Kugel in den Kopf. Schwer verletzt wurde er nun in die Wohnung und von dort nach der Unfallstation gebracht. Hier starb er nach einer Stunde.

**Vereinskaleuder.**

Arbeiter-Länderbund Berlin und der Umgegend. Vorsitzender Richard Thate, Schönberg, Grunewaldstr. 60. Erster Kassier Selbst, Jüdicke, Straße 16. Alle Veränderungen im Vereinskaleuder sind zu richten an Otto Kasse, Reichsbergerstr. 11a. Sonnabend, abends 9—11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — „Pyrania“, Gödel, Landberger Allee 166. — „Sanges-Club“, Krüger, Rammplatz 6. — „Zimmergrün“, Teget, Rentner, Spandauerstr. 15. — „Blau“, Vorlich, Panitzsch. — „Hand in Hand II“, Friedrichsberg, Heinecke, Friedrichsbergstr. 11. — „Friedrich auf I“, Friedrichsberg, Paul, Mummels-burgerstr. 45. — „Weiße Rose II“, Weissensee, Sorrer, Straßburgerstr. 56. — „Eintracht I“, Teltow, Berg, Schenkerstr. 6. — „Sängerklub“, Linden-walde, Schulze, Beelitzerstr. 34. — „Einigkeit II“, Reichsbergerstr. 11. — „Friedrich auf I“, Teltow, Döberstr. 41. — „Gemeinschaft V“, Rier, Gensdorf, Rixplatz. — „Club 1900“, Ruppert, Lindenstr. 87. — „Angler I“, Zuleger, Zimmerstr. 60.

Central-Handwerker. Zuschriften an Max Koch, Rixdorf, Hermann-str. 34. Sonnabend: „Lange Welle“, Rixdorf, Erdrer, Kniebühl-str. 60. — „Gild Kull“, Rixdorf, Rober, Kniebühlstr. 49. — „Friedrich“, Rixdorf, Dietz, Hermannstr. 115. — „Grüne Quaste“, Fichtersfeld, Schmitz, Wilhelmstr. 6. — „Geldweib“, Fichtersfeld, Boigt, Kollwitzstr. 33. — „Grüne Eiche“, Fichtersfeld, Rix, Berlinstr. 1. — „Gemeinschaft Duale“, Potsdam, Schade, Zimmerstr. 2. — „Seemanns Club“, Potsdam, Puffenstr. 43. Gollhof. — „Germania“, Teget, Altvaterstr.

Arbeiter-Turnerbund. Sonnabend: Turn. „Nichte“, Berlin, abds. 8—10 Uhr: 1. Männer-Abt. Friedenstr. 37. — 2. Männer-Abt. Döberstr. 17/20. — 3. Männer-Abt. Reichsbergerstr. 131—132. — 4. Männer-Abt. Schillerstr. 39/47. — 5. Weiblich-Abt. Schillerstr. 39/47. — 6. Weiblich-Abt. Schillerstr. 39/47. — 7. Weiblich-Abt. Schillerstr. 39/47. — 8. Weiblich-Abt. Schillerstr. 39/47. — 9. Weiblich-Abt. Schillerstr. 39/47. — 10. Weiblich-Abt. Schillerstr. 39/47.

Gesang, Turn- und geistliche Vereine. Sonnabend. Theater- und Vergnügungsverein „Atlantia“, Rammplatz 36. — Theaterverein „Bohemia“, Weichow, Veteranenstr. 18. — Schauspielklub „Centrum“, Rönigstraße 20.

Roskauer Verein. Jeden letzten Sonntag im Monat, Pros. Annenstr. 9.

Zwanglose Zusammenkünfte mit Damen im Restaurant des Gewerkschaftshauses. Sonnabend: Buchbinder.

Deutscher sozialdemokratischer Vorklub in Paris. 82 rue Notre-Dame de Nazareth, 3e arrond. Brasserie des 3 Suisses. Jeden Sonntag öffentliche Versammlung; reiche Bibliothek, Zeitungen, französischer Unterricht.

London. Der einzige hiesige sozialdemokr. Verein Londons, der alle, von Karl Marx und Friedrich Engels 1846 mitgegründete kommunistische Arbeiter-Bildungsverein befindet sich noch wie vor 49 Tottenham Court Street, Tottenham Court Rd., W. London. Alle Anfragen in geschäftlichen und parteigebührenden Angelegenheiten sind an vorstehende Adresse unter Bezeichnung: „An den 1. Sekretär zu Händen des Vereinsvorstandes“, zu richten.

Berlin-Vorklub, Johannesberg (Transvaal). Vereinslokal: Progress-Haus, Corner of Warhall and Small Street.

Deutscher Arbeiterverein Brüssel. Vereins- und Vereinslokal: Maison du peuple.

**Vermischtes.**

Ueber eine gewaltige Feuerbrunst wird aus Hamburg berichtet: Seit 12 Uhr mittags wütet in der Hofenstraße auf St. Pauli ein gewaltiges Feuer. Der Speicher und das Holzlager von Pfingl und der Speicher von Lietgens und Robertson sind vollständig ausgebrannt. Das Feuer ist auf die Vorderhäuser über-gesprungen, die in vollen Flammen stehen. Da die auf der anderen Seite sind die Häuser geräumt worden. Auch der Circus Busch ist nicht ungefährdet. Alle Anstrengungen der Feuerwehr sind auf den Schutz dieser hochgelegenen Häuserreihe gerichtet. Der Wind weht von der Elbe gegen die Stadt.

Um 4 1/2 Uhr gelang es den Feuerwehren, den gewaltigen Brand zum Stehen zu bringen. Außer dem Holzlager von Pfingl und dem beiden Fettwaren-Speichern von Lietgens und Robertson ist der Getreidespeicher von Voßig zerstört. Die vor den Speichern liegenden vierstöckigen Wohnhäuser Hofenstraße Nr. 65, 67, 69 und 71 sind ausgebrannt, von den Häusern Nr. 69 und 61 sind die oberen Stockwerke zerstört.

Ausgebrochene Zuchthäuser. Aus Werden a. d. Ruhr, 27. säreibt man: Gestern sind aus der hiesigen Strafanstalt drei zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilte Verbrecher entflohen. Die sofort unternommene Verfolgung verlief resultatlos. Einen Tag vorher entflohen aus dem Zuchthaus in Siegburg zwei Straflinge. Auch diese konnten noch nicht ergriffen werden.

Billiges Obst giebt es zur Zeit in den Reichslanden. Aus Reffenau wird berichtet: Am 21. d. M. wurden die Früchte eines Apfelbaums auf Gemeindegut versteigert. Der Baum hatte ungefähr drei Centner der schönsten Äpfel, von denen manche über 350 Gramm wogen. Das wäre an sich recht erträglich, aber nicht besonders erwerbswert. Interessant wurde diese Versteigerung durch ihr Ergebnis. Der Erlös betrug nämlich: sage und schreibe, 20 — zwanzig — Pfennige.

Anfälle in den Alpen sind in diesem Jahr, soweit bisher bekannt, 79 an der Zahl vorgekommen; 53 endeten mit Tod an Ort und Stelle; von den Gereizten, von denen die Mehrzahl verunmündet oder erschöpft war und deren Zahl 22 oder noch mehr betrug, sind jedenfalls mehrere zu Krüppeln geworden. Unter den 53 Toten befinden sich nicht weniger als 10 Führer!

Sturm auf Island. „Lofods“ Agent auf Island meldet unter dem 20. d. M.: Starker Wind trieb fast alle bei der Küste ankernden Fischerboote an das Land. Mehrere Menschen wurden getötet und verletzt; die Heuernte ist vernichtet.

Best in Glasgow. Drei Personen, welche wegen Best-Verdachts unter Beobachtung standen, sind entlassen worden. Im Krankenhaus befinden sich noch 22 Erkrankte; zwei pestverdächtige Personen stehen unter Beobachtung.

Ein Reinsfall. Der allezeit fige „New York Herald“ hatte sich, sobald China „aktuell“ wurde, einen chinesischen Redakteur für schweres Geld kommen lassen und eine chinesische Rubrik eröffnet, in der dieser gelbe Kollege seine Ansichten den in Amerika ansässigen Landesleuten auf Chinesisch vortragen sollte. Bevor dieses Experiment begonnen wurde, wurde natürlich fürchterlich Melasse dafür gemacht, und das Resultat war, daß die ganzen Vereinigten Staaten begierig waren, zu erfahren, was der Sohn des Himmels sagen würde. Die Chinesennummer erschien prompt, und Hr. Bennett war sehr stolz auf seinen genialen Einfall, der die Auflage seines Blattes um einige Hundert-tausend vermehren mußte. In den Chinesenwerteln Amerikas aber erweckte die chinesische Nummer ungeheure Heiterkeit, und als man der Sache auf den Grund ging, fand sich, daß der chinesische Redakteur folgendes geschrieben hatte:

„Sollte dies irgend einem Bruder Chinesen in die Augen fallen, so sei er gerührt vom Verfasser, der ihm alle Segnungen der 37 Götter wünscht. Sollte er von irgend einem christlichen Hunde gefragt werden, was der Verfasser hier geschrieben hat, so wolle er jenem erzählen, es sei ein Bericht von viel Fechten, Verstößen und Töten zwischen Japanern und Chinesen. Diese Zeitung gehört einem verfluchten Christen und ist nicht wert, daß ein Chineser, der etwas auf sich hält, daraufspudt.“

**Marktpreise von Berlin am 27. September 1900**

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Weizen, gut D. Gr.	—	—	Kartoffeln, neue, D. Gr.	6	—
„ mittel	—	—	„ alte, D. Gr.	1,50	1,20
„ gering	—	—	„ do. D. Gr.	1,30	1
Roggen, gut	—	—	Schweinefleisch	1,60	1,10
„ mittel	—	—	Rindfleisch	1,60	1
„ gering	—	—	„ do.	1,60	1,20
1) Weizen, gut	16,00	15	„ Hammelfleisch	2,80	2,20
„ mittel	14,90	14,30	„ do.	4	2,80
„ gering	14,20	13,70	Kartoffeln	1 kg	2
2) Hafer, gut	16	15	„ do.	2,00	1,20
„ mittel	14,90	13,90	„ do.	2,60	1,20
„ gering	13,80	12,90	„ do.	2	1
Nachschne	6,66	6,32	„ do.	1,80	0,80
„ do.	7,20	5	„ do.	2,80	1,20
„ do.	10	25	„ do.	1,40	0,80
„ do.	10	25	„ do.	20	2,50
„ do.	10	30	„ do.	—	—

Produktenmarkt vom 28. September. Getreide. Infolge des Umstands, daß die amerikanischen Getreidebörsen behauptete Preisermäßigungen sandten, eröffnete der hiesige Frühlmarkt gleichfalls in relativ hoher Tendenz bei anfangs unveränderter, nachher etwas fester Preisbildung, namentlich für Weizen. Die freundlichere Stimmung vermachte sich jedoch nicht über den Frühlmarkt hinaus zu behaupten, und bereits bei Beginn des Mittags-verkehrs traten die bekannten preisdrückenden Momente wieder in Wirkung. In erster Linie ist es noch wie vor der schließende Gang des Warengeschäfts, die äußerst reservierte Haltung des Konsums, die wieder eine Belebung des Marktes, noch eine Erhöhung der Preise aufkommen läßt. Die Anzahl der Weizen heute wiederum bedeutende Zufuhren auf. Das Angebot des In- und Auslands nimmt zu, und die Nachfrage sinkt. Außerdem lagen aus Österreich Ungarn wieder waite Preisermäßigungen vor. Die hiesigen Lieferungspreise hielten sich für Weizen und Roggen 0,50 bis 0,75 R. unter gestern. In ergebnisreichem Verkehr wurden umfangreiche Realisierungen für Oktober und Dezember vorgenommen. Späherhin gab die Preise für beide Brotsorten noch weiter nach, schlossen jedoch auf Reduktionen leicht erhalt. Weizen lag 0,10 M. schwächer. Am Futtermarkt blieb Mais ziemlich fest, Hafer lag schwächer, Weizen folgte der Pariser Haferbewegung und lag 0,40 R. an. Am Spiritusmarkt notierte Wer loco unverändert 51 R.

**Briefkasten der Redaktion.**

G. M. 30. Ein Anspruch auf Rückzahlung steht Ihnen nicht zu, da teiler der sechs im Gesetz angeführten Fälle, in denen Invalideidbeiträge zurückgefordert werden (Arbeiterrecht S. 327, 328), vorliegt — N. 68. 1. Preisänderung (nicht durch Substitution herbeigeführter) Verkauf ändert an den Rechten und Pflichten des Mieters nichts. Der Vertrag geht auf den neuen Hauseigentümer über. 2. Ja. — V. R. 53. 1. Seit dem 1. Januar 1900. 2. Das ist wiederholt ausdrücklich an dieser Stelle dargelegt. Lesen Sie S. 305, 306 des Arbeiterrechts nach. Es ist unmöglich, die beiden Fragen in kurzen Zeilen zu beantworten. — V. R. 1. Ja. 2. Nein. — V. 33. Wegen Sie Rückzug gegen das schiedsgerichtliche Urteil ein. Dasselbe entspricht allerdings den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Da Ihr Prozeß aber erst nach dem 1. Oktober rechtskräftig entschieden wird, so wird Ihnen die nach dem neuen Unfallgesetz zu berechnende etwas höhere Rente zugewiesen werden. 2. Das Unfallgesetz ist als erster Nachtrag zum Arbeiterrecht bei dem erschienen und auch einzeln (für 75 Pf.) in jeder Buchhandlung zu haben, wohl auch in der Bibliothek Ihrer Gewerkschaft vorhanden. — Streit 51. Wie wir an dieser und anderen Stellen unserer Zeitung wiederholt dargelegt haben, bezieht sich der Reichs-Ratenspruch auf alle Verkaufsstellen, mag das Geschäft mit oder ohne Wechsellieferung betrieben werden, und mag die Verkaufsstelle ein Laden, ein Keller, oder eine sonstige allen zugängliche Lokalität sein. Ein Unterschied zwischen Detail- und Großhandel besteht nicht. Daß die 40 frei werdenden Tage auf die Zeit vom 1. Oktober bis 1. Januar gesetzt werden, ist ausgeschlossen. — Nr. 15. Persönliches Erbschein ist erforderlich, falls nicht das Gericht auf Ihren Antrag beschließt, Sie vom Erbschein im Termin wegen zu großer Entfernung Ihres Wohnortes vom Gerichtssitz zu entbinden.

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 29. September 1900. Mild und zeitweise heiter, vielfach wolkig mit leichten Regenfällen und mäßigen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann unser guter Vater, der Pauer Wilhelm Dochow am Mittwoch, den 26. d. M. plötzlich verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 29. d. M., nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs in Briss, Rudowstraße, aus statt. [134/19] Um rege Beteiligung ersucht Die örtliche Verwaltung.

Den Mitgliedern des Central-Vereins deutscher Maurer, Zofistelle Berlin I (Putzer), sowie dem Gesangsverein der Putzer zur Nachricht, daß unser Mitglied Wilhelm Dochow am Mittwoch, den 26. September, verstorben ist. Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 29. September, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs in Briss, Rudowstraße, aus statt. [134/19] Um rege Beteiligung ersucht Die örtliche Verwaltung.

Socialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Rixdorf. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer des Vereins, der Pauer Wilhelm Dochow am Mittwoch im Kreiskrankenhaus Briss an der Lungenerkrankung verstorben. Derselbe war stets am Platze, wenn es galt die Interessen des Vereins zu vertreten. 232/11 Um seinem Andenken Die Beerdigung findet heute, Sonnabend nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs, Rudowstr., aus statt. Der Vorstand.

Nach langem schweren Leiden starb am Mittwoch mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Schwieger-sohn und Schwager Julius Nidel. Die Beerdigung findet am Montag, den 1. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von dem Krematorium Friedrichshagen nach dem Central-Friedhof in Friedrichshagen statt. Franziska Nidel geb. Börner nebst Kindern. Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich mein neues Weich-u. Baurisch Bier-Label eröffnet habe. Vereinszimmer mit Pianino zu 20 und 40 Personen für Vereine und Gesellschaften passend. Um freundlichen Beifall bitten 554/93 W. Brinkmann, Frützen-Allee 21.

Socialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Rixdorf. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer des Vereins, der Pauer Wilhelm Dochow am Mittwoch im Kreiskrankenhaus Briss an der Lungenerkrankung verstorben. Derselbe war stets am Platze, wenn es galt die Interessen des Vereins zu vertreten. 232/11 Um seinem Andenken Die Beerdigung findet heute, Sonnabend nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs, Rudowstr., aus statt. Der Vorstand.

Socialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Rixdorf. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer des Vereins, der Pauer Wilhelm Dochow am Mittwoch im Kreiskrankenhaus Briss an der Lungenerkrankung verstorben. Derselbe war stets am Platze, wenn es galt die Interessen des Vereins zu vertreten. 232/11 Um seinem Andenken Die Beerdigung findet heute, Sonnabend nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs, Rudowstr., aus statt. Der Vorstand.

Socialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Rixdorf. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer des Vereins, der Pauer Wilhelm Dochow am Mittwoch im Kreiskrankenhaus Briss an der Lungenerkrankung verstorben. Derselbe war stets am Platze, wenn es galt die Interessen des Vereins zu vertreten. 232/11 Um seinem Andenken Die Beerdigung findet heute, Sonnabend nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs, Rudowstr., aus statt. Der Vorstand.

Socialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Rixdorf. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer des Vereins, der Pauer Wilhelm Dochow am Mittwoch im Kreiskrankenhaus Briss an der Lungenerkrankung verstorben. Derselbe war stets am Platze, wenn es galt die Interessen des Vereins zu vertreten. 232/11 Um seinem Andenken Die Beerdigung findet heute, Sonnabend nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs, Rudowstr., aus statt. Der Vorstand.

Socialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Rixdorf. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied und Mitbegründer des Vereins, der Pauer Wilhelm Dochow am Mittwoch im Kreiskrankenhaus Briss an der Lungenerkrankung verstorben. Derselbe war stets am Platze, wenn es galt die Interessen des Vereins zu vertreten. 232/11 Um seinem Andenken Die Beerdigung findet heute, Sonnabend nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofs, Rudowstr., aus statt. Der Vorstand.

Socialdemokratischer Wahlverein f. den 4. Berliner Reichst.-Wahlkreis (Osten). Todes-Anzeige. Am 24. d. Mts. starb unser lang-jähriges Mitglied, der Buchbinder Paul Frädrieh. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. d. Mts. vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des Central-Friedhofs in Friedrichshagen statt. Um zahlreiche Beteiligung ersucht 243/15 Der Vorstand.

Kranken- u. Begräbniskasse d. Berl. Gürtler u. Bronzeure. (E. H. 60.) Die Beerdigung des am 27. d. M. verstorbenen Mitglieds Metallarbeiter Karl Faltin findet am Sonntag nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des Schwidw-Kirchhofs in Reinickendorf statt. Um rege Beteiligung bitten [2366] Der Vorstand.

Charlottenburg. Am 27. d. M. verstarb nach kurzem schweren Leiden im Alter von 19 1/2 Jahren unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager Franz Thiele. Die Beerdigung findet Sonntag-nachmittags 3 1/2 Uhr von der Halle des Kaulen-Kirchhofs, Fährstendrummer Weg, aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen. Dankagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie die reichen Kranz-spenden bei der Beerdigung unseres lieben Sohns, Bruders u. Schwagers Albert Koch, Schwager, sagen wir hiermit Freunden, Verwandten und Bekannten, besonders dem Rausch-haus „Thonpfeife“ unsern herzlichsten Dank. 224b Die trauernden Hinterbliebenen. Familie Koch. Dankagung. Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben, unerschütterlichen Frau, unsern guten Mutter sagen allen Genossen, Verwandten und Bekannten unsern herzlichsten Dank. 556/38 Emil Boigt nebst Kindern. Pflanzstr. 28.

Brunn' Salon Große Frankfurterstraße 55. Empfehle meinen Salon, einige Sonnabende wie Totenstunde, an 2 Frauen zu beschließen. Otto Thiel







# Warenhaus A. Wertheim.

Vor der Eröffnung  
unsrer Neubauten Leipziger,  
Voss- und Oranienstrasse.

## Extra-Verkauf

Der Extra-Verkauf  
dauert nur kurze Zeit.

zu ausserordentlich herabgesetzten Preisen.

Einen so billigen Verkauf  
in allen Abteilungen werden wir  
niemals wieder bieten.

### Alle Waren

### sind im Preise ermässigt.

Die Extra-Preise sind  
neben den bisherigen auf den  
Preiszetteln vermerkt.

Ausgenommen sind nur vereinzelte Artikel, deren allgemeine Preislage eine Herabsetzung nicht zulässt.

Wir heben heute folgende Artikel hervor:

### Strümpfe und Tricotagen.

**Baumwoll. Damenstrümpfe**, schwarz gestrickt **60 Pf.**  
**Damenstrümpfe**, Wolle plattiert, schwarz gestrickt **45 u. 70 Pf.**  
**Woll. Damenstrümpfe**, gewebt, engl. Länge, schwarz **70 Pf. u. 1,10 Mk.**  
**Herren-Socken**, Wolle plattiert, gestrickt **42 Pf.**

**Wollene Herrensocken**, gestrickt, **48, 70, 95 Pf.**  
**Schweiss-Socken**, gestrickt, weiche Qual. **35 Pf.**  
**Velour-Echarpes**, reine Wolle **2,75 Mk.**  
**Korsettschoner**, weiss u. farbig **18 Pf.**, mit dreimal Band durchzogen **35 Pf.**

### Konserven und Weine.

**Stangenspargel**, mittel-<sup>stark</sup> 1/2 Dose **78 Pf.**, 1/1 **1,20 Mk.**  
**Stangenspargel III**, 1/2 Dose **68 Pf.**, 1/1 **1,20 Mk.**  
**Bruchspargel** ohne Köpfe, 1/2 Dose **75 Pf.**  
**Schoten I**, 1/2 Dose **70 Pf.**  
**Junge Schoten**, 1/2 Dose **40 Pf.**  
**Schoten**, 1/2 Dose **33 Pf.**  
**Ochsenzungen**, Dose **3,25 Mk.**

Italienischer  
**Rotwein 53 Pf.**  
inkl. Flasche  
Französischer  
**Cognac 2,40 Mk.**  
Flasche

**Corned-Beef**, Dose **1,10 Mk.**  
**Moselwein „Ober-Mosler“**, inkl. Flasche **50 Pf.**  
**Moselwein „Lieserer“**, inkl. Flasche **80 Pf.**  
**Rheinwein „Lorcher“**, inkl. Flasche **73 Pf.**  
**Rheinwein „Oppenheimer“**, inkl. Flasche **80 Pf.**  
**Bordeauxwein „Medoc“**, inkl. Fl. **80 Pf.**  
**Bordeauxwein „Margaux“**, inkl. Fl. **1,25 Mk.**

### Bücher und Schreibwaren.

**15 000 gebundene Jugendschriften**

für Knaben und Mädchen jeden Alters, von bekannten  
Autoren, darunter Marie Beeg, Mylius, Laddey, Scipio,  
Pichler u. a., reich illustriert **55, 75, 90 Pf.**

**Censuren-Mappen 15, 38, 65 Pf.**

**25 Briefbogen und 25 undurchsichtige Umschläge** in Karton **20 Pf.**  
**Schulhefte** verschiedene Liniaturen **4 Stück 25 Pf.**

**Federkasten 9, 22, 33 Pf.**

**Globus-Schulfedern** Gross **70 Pf.**

**Papier „Heideprinzesschen“**, 100 Bog. u. 100 Umschl. gerippt, liniert **1,35 Mk.**  
**Küchenkanten**, blau und rot-weiss gem. Rolle = 10 Meter **18, 28, 35, 42 Pf.**

**Cylinder-Hüte**  
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik.  
**Chapeaux elagues**,  
welche u. steife Filzhüte, Einsegnungs-Hüte z. billigst. Preis.  
bei **Max Rattke**, Krautstr. 50,  
an der Markthalle (kein Laden).

**Aug. Stein**  
**Gold- und Silberwaren**  
Berlin SO., 177 Oranienstrasse 177. Ecke Adalbertstr.  
**Einsegnungs-Schmucks** mit Opalen, Türkisen, Perlen etc.  
**Hochzeits-Geschenke** in Alfenide vom billigsten bis  
feinsten Genre. [5322L\*]

Unsre Lager in  
**Herren-Stoffen u. Schneiderei-Bedarfs-Artikeln**  
5164L\* befinden sich jetzt  
**Spandauerstr. 33/35**, parterre u. I. Etage.  
**Max Friedländer jr.** **Brenner & Co.**  
Specialität: **Kammgarne, Cheviots.**

## Einsegnungs-Anzüge von 12-27 Mk. M. Schulmeister, Schneidmstr., Dresdenerstr. 4 am Kottbuser Thor.

## Kleine Anzeigen.

**Verkäufe.**  
- **Schneiderei**, gutgehend, Umstände halber billig verkauft, Belland, Bernauerstr. 60. 183b  
- **Wald-Baumstämme**, Hochwald, Borort an Chaussee, 40 Meter Straßenfront, 10 Minuten vom Bahnhof, verkauft für 1200 Mark, Forst, Jaspersstr. an der Steintiner Bahn. 1178b  
- **Elegante vorjährige Herrenhosen**, feine Stoffe 9-12 Mark, Verkauf Sonnabend und Sonntag, Serfaßhandlung Germania, Unter den Linden 21 II.  
- **Gardinenhaus** Große Frankfurterstr. 9, parterre. 735\*  
- **Gardinen-Specialgeschäft**, Blumenstr. 8, Auerlamm vorzügliche Einkaufsquelle für Gardinen, Stores, Moulture, Täfelst. und Schminkebetten. 3172\*  
- **Remonteur**, goldene, Regulator, spottbillig, Reichenbergerstr. 6. 39/11\*  
- **Teppiche**, Gardinen, spottbillig, Reichenbergerstr. 6.  
- **Teppiche** mit Gardinen, spottbillig, Große Frankfurterstr. 9, parterre. 735\*  
- **Kuchbaumöbel**, ganze Wirtschaft, wie neu, spottbillig, Verkauf, Poststr. 38, I rechts. 2872\*  
- **Möbelschmuck**, Wuschelkissen, Spinn 28, Trumeau geschliffenes Glas 45, Bettstelle mit Matratze 15, Tischgarnituren, Paneele-Stoffsofa 23, vollständige Einrichtungen besonders preiswert, Güne Werkstatt, Oranienstr. 7a. [3382\*]  
- **Schnellbäder**, Ringst. Adler, Gobbin ohne Anzählung, wöchentlich I. Karl, Poststr. 35, kein Laden, Reichenbergerstr. 35, kein Laden. \*  
- **Sofa** 20 Mark, Pringstr. 62, I links. [2185]

**Betten**, Steppdecken, spottbillig, Reichenbergerstr. 6.  
**Möbelverkauf**, Reichenbergerstr. 6, Bettstellen, Vertikow, Tische, Spiegel, Bettstellen, Sofa, Küchenmöbel, billige Sebastianstr. 70, I. 8082\*  
**Kaufgelegenheit**: Paneele, Tisch, Aufhänger, Wuschelkissen, Vertikow, Tisch, Spiegel, Bettstellen, Vertikow, Tisch, Spiegel, Bettstellen, Sofa, Küchenmöbel, billige Sebastianstr. 70, I. 8082\*  
**Piano**, beides Fabrikat, unversehrt, halber sehr billig, auch Teilzahlung, Buchholzerstr. 10, I links. 143b  
**Fahrräder**, Kaufverkauf, Aufgabe des Geschäftes, Modell 1900, zwei Jahre Garantie, von 100 Mark an, verschiedene Modelle sehr billig, von 50 Mark an, Fischer, Beuststr. 9. \*  
**Gaslöcher**: Sparsysteme, Jueloch 6, Dreiloch 10, Gasplättchen, Schmelz-Apparate, billig, Gasheizöfen 7, - Kochlauer, Wallnerstr. 32. 28306\*  
**Malzkräftbier**, blutbildend, für Blutmangel, Brustkrank, Schwächliche, Gewichtszunahme, bessere Geschmacksstoffe, überaus gesund, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Tonne 3,50 exkl. Steuer, nicht Flaschenzahl, Qualität entscheidet, Forststr. 10, Ringler, Brunnenstr. 152. [85/1]  
**Steppdecken** am billigsten, Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre.  
**Umzugshalber**, außerhalb, verkaufe zwei Bettstellen, Matratzen, Sofa, Hühner, Wiedomstr. 22, Cnergebäude parterre. 762  
**Eichfächer**, zahn, mit Trommel, verkauft, Wiedomstr. 22, Cnergebäude parterre. 762  
**Restaurant** zu verkaufen, Wiedomstr. 22, Cnergebäude parterre. 762  
**Möbel** auf Teilzahlung, Pringstr. 62, I links. [217b]

**Vermischte Anzeigen.**  
**Elektrotechnik**, Jachon, Alte Falschstr. 24, Neuer Abendkurs zur Ausbildung zum Elektromonteur beginnt 1. Oktober. Monatlich 6 Mark, Vorkenntnisse nicht erforderlich, Anmeldung persönlich, Den Unterricht in diesem Kursus übernimmt der Direktor der Arbeit, Herr Ingenieur Wäber persönlich. [42b]  
**Rechtsbureau**, Rat, Schriftf. Brunnenstr. 173. 1423  
**Patentanwalt**, Dammann, Moritzstr. 57. [109b]  
**Buchbinder-Arbeit** jeder Art, fertigt Ferdinand Kleinert, W. Bülowstr. 56, 2. Hof parterre. 2387b  
**Fahrräder** repariert, Zimmer, Reichenbergerstr. 70. 2832b  
**Vereinzimmer** frei, Adewitz, Romanbantenstr. 65. 2833R\*  
**Vereinzimmer** empfiehlt, Alte Falschstr. 119. [283K\*]  
**Saal** und Vereinzimmer empfiehlt, Jannach, Inselstr. 10. [206R\*]  
**Vereinzimmer**, Pianino, empfiehlt Erdmann, Reichenbergerstr. 16.  
**Vereinzimmer** mit Piano für 25 bis 40 Personen sind noch zu vergeben, Kuffnerstr. 10, G. Jan. [217b]  
**Kleines Vereinzimmer** (Piano) zu vergeben, Schabert, Mariannenstr. 35. 1835b

**Vermietungen.**  
**Zimmer.**  
**Möbliertes freundliches Vorderzimmer**, zweifach, an einen Herrn zum 1. Oktober zu vermieten, Jacobs, Hochstr. 33, vorn III. 29085\*  
**Fremdlich möbliertes Zimmer** für 1 Herrn (als Nebenwohner) sofort zu vermieten, Forststr. 64, Seitenhügel III, bei Wäber Rosenh. [217b]  
**Möbliertes Zimmer** für Herren, 12 Mark, Pringstr. 107, vorn III links. 2155  
**Schlafstellen.**  
**Schlafstelle**, soliden anständigen Arbeiter, Restaurant Prinz Eugen, Str. 21, Weddingb. 2265

**Arbeitsmarkt.**  
**Stellengesuche.**  
**Blinder** Stuhlflechter bittet um Arbeit, Stühle werden gut geflochten, dieselben werden abgeholt und zurück geliefert, Wäber, Wäberstr. 27. \*  
**Den** geübten Gesangsvereinen zur Nachricht, daß ich noch einen Tag frei bin, Franz Wepf, Gesangslehrer, Große Frankfurterstr. 127. 2385  
**Stellungsangebote.**  
**Sigarrenmacher**, geübte Handarbeiter für Hausarbeit, gesucht bei N. Neumann, Kaiser Wilhelmstr. 38.  
**Tätige** Farbigmacher verlangt, Max Leonhard, Goldbleichfabrik, Schleißerstr. 31. 78\*  
**Klempnerlehrling** verlangt, Stange, Cyprienstr. 48. 3182\*  
**Schloßer** und Schmiede verlangt, Ed. Puls, Tempelhof, Germanenstr. 227b  
**Radrennmacher** sucht, dauernd garantierter Winter- und Sommerarbeit, Goldbleichfabrik, Kottbuser Ufer 22. 227b  
**Schneiderlehrling** verlangt, August Fudert, Schneidermeister, Reichenbergerstr. 116. 2325  
**Dirigent**, nur tüchtigen, für Mittwoch, sucht Gesangsverein (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) Reichenbergerstr. 127, Montag früh 5 Uhr.  
**Arbeitsburschen** über 16 Jahre verlangt, Rudolph & Jünger, Wiegnerstr. 15. 78

**Kompletierer** verlangt, Dazim, Alexandrinenstr. 22, Portal 5, II.  
**Farbigmacher** verlangt, Dazim, Alexandrinenstr. 22, Portal 5, II.  
**Frau** zum Reinmachen verlangt, Kohn, Reichenbergerstr. 33. 770  
**Mädchen**, 14-15 Jahre, welches bei den Angehörigen wohnt, findet Stellung bei Goldt, Reichenbergerstr. 13.  
**Karron** Arbeiterin verlangt, B. Blum, Blumenstr. 74. 1985  
**Geübte** Kartonnierinnen werden sofort verlangt, Heise, Waldemarstr. 51. 3045  
**Wärterinnen** auftragen, Wäber, Reichenberger u. Wäberstr. 13. [127/10\*]  
**Kartonnierinnen**, geübte, verlangt, Schwandt, Neue Falschstr. 6.  
**Zu** Arbeitsmarkt durch, belouderen Druck hervorhebene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile  
**Tätige** Farbigmacher und Versilberer finden dauernde Beschäftigung, bez. beizolieren werden die Umzugskosten zurückerstattet. 103/4\*  
**A. Rechtenbach, Stendal.**  
**Achtung! Tischler!**  
In der Möbelfabrikerei von Zach u. Söhne, Marktstr. 10, haben sämtliche Tischler wegen Lohnunterschieden die Arbeit niedergelegt.  
Zugang fernhalten!



### Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Berbands.

Rein, den 27. September.

Zur Beratung wird die Frage gestellt, ob eine Erhöhung der Beizbeiträge herbeigeführt werden soll. Eine Anzahl Redner wenden sich gegen die Erhöhung der Beiträge, die einen Verlust zahlreicher Mitglieder nach sich zöge. Der Verbandssekretär Faurer giebt darauf die Erklärung ab, er glaube nicht, daß bei einer Erhöhung der Beiträge um 5 Pf. pro Woche viele Mitglieder abspringen würden, aber es sei auch mit dem bisherigen Beitrag auszukommen, wenn die Umzugsgelder anders gehalten würden. Nach langer Debatte werden die Anträge aus Cannstatt etc., den Beitrag um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen, mit 55 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Darauf gelangen die Anträge zur Beratung, welche eine andere Regelung der Streikunterstützung wünschen. In der Diskussion wird zu großer Vorsicht bei Einleitung von Streiks geraten und besonders hervorgehoben, daß, wer in den Streik trete, mit den Tatsachen rechnen müsse, er habe große Opfer zu bringen, denn die meisten Streiks haben längere Arbeitslosigkeit im Gefolge. Die Absicht, gleiche Unterstützung für die Streikenden an allen Orten zu gewähren, wird mit dem Einwurf bekämpft, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse an vielen Orten verschieden seien und demgemäß die Streikunterstützung abgemessen werden müsse.

Bei der Abstimmung sollen alle Anträge, die auf Abänderung der Streikunterstützung abzielen, durch Annahme eines Antrags aus Hannover, die Streikunterstützung in der bisherigen Form beizubehalten. Ein Antrag, nur in solchen Orten Streiks zu unterstützen, wo mindestens die Hälfte der dort befindlichen Arbeiter organisiert sind, wird abgelehnt, dagegen folgender Antrag aus Striegau mit großer Majorität angenommen: „Sollen die Arbeiter einer Fabrik in einen Kampf zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, so ist nur dann die Angelegenheit zur Vereinsache zu machen, wenn mindestens zwei Drittel vollberechtigte Mitglieder sind.“

Die Nachmittags-Sitzung geht ein mit der Beratung über den Arbeitsnachweis. Es liegen Anträge vor, die ihn in allen Bahnhöfen eingeführt wissen wollen, ein Antrag aus Jauer fordert dagegen, den Arbeitsnachweis abzuschaffen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in der Tabakindustrie bestimmen die Generalversammlung, zu beschließen, den Arbeitsnachweis in der bisherigen Weise bestehen zu lassen.

Die Anträge, die das Umschauen der Kollegen nach Arbeit sowie die Aufnahme darauf gerichteter Inserate im „Tabak-Arbeiter“ verbieten wollen, werden abgelehnt.

Die Debatte über das Verbandsorgan, den „Tabak-Arbeiter“, die darauf folgt, nimmt einen größeren Umfang an, da von einer Seite die Frage der Neutralisierung der Gewerkschaften und die Stellung der Redaktion des „Tabak-Arbeiter“ dazu angeregt wird. Die Diskussion, die sehr lebhaft geführt wurde, ergab das Resultat, daß ein Antrag, der da lautet: „Die Generalversammlung erklärt sich mit der bisherigen Haltung des „Tabak-Arbeiter“ vollständig einverstanden,“ ohne Gegenstimme angenommen wurde. Die Delegierten Repp und Riendorf erklärten, nur deshalb nicht dafür gestimmt zu haben, weil sie in der Neutralisierungsfrage einen anderen Standpunkt einnahmen; mit der allgemeinen Haltung des Blatts seien auch sie einverstanden.

### Versammlungen.

#### Die Erbschaftswahlen in Rixdorf.

Zu den Stadtverordneten-Erbschaftswahlen in Rixdorf, die durch das kühnen erregende Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts notwendig geworden sind und die am 11. Oktober stattfinden, nahmen die Rixdorfer Parteigenossen am Donnerstag in einer imposanten Volksversammlung Stellung. Der große Gröplerische Saal in der Bergstraße war bis auf den letzten Platz gefüllt; 1500 Personen mochten anwesend sein. Genosse Dr. Silberstein sprach zunächst über die Entrechtung der dritten Wählerklasse. Er unterzog das Dreiklassen-Wahlrecht einer vernichtenden Kritik und führte unter anderem aus: In Rixdorf wählen etwa 60 Wähler der 1. Klasse ebensoviel Stadtverordnete, wie 15000 Wähler der 3. Klasse, nur weil ihr Geldbäck besser gefüllt sei. Die Gegner rechtfertigten dies mit der Behauptung, daß die kräftigen Steuerzahler der Kommune mehr leisteten. Das sei indessen durchaus falsch. Von annähernd 1 1/2 Millionen Mark Steuern in Rixdorf gehöre ca. 1 Million zu den indirekten Steuern, die hauptsächlich auf die Schultern der wenig oder gar nicht Vermittelten abgewälzt würden. Die Grundsteuer, auf die die Hausbesitzer so pochten, werde von diesen keineswegs getragen, sondern müsse von den Mietern in der Miete mitbezahlt werden. (Sehr richtig!) An den Einnahmen der Stadt aus eignen und andren Betrieben, z. B. den Straßenbahnen, sei die große Masse des Publikums als Konsumenten hervorragend beteiligt. Somit trage das Proletariat, wenn nicht mehr, so doch mindestens ebensoviel zur Erhaltung der Stadt und ihren Einrichtungen bei, wie die Reichen. Dem elenden Dreiklassen-Wahlrecht werde aber die Krone aufgesetzt durch die Bestimmung, daß die Hälfte der Gewählten in jeder Abteilung aus Hausbesitzern bestehen müsse. Nun sei ja das Gesetz bisher milde gehandhabt worden; man habe in langer Praxis auch Mitbesitzer als Hauseigentümer gelten lassen, und in keiner Stadt habe sich je ein Bürger gefunden, der daran gerüttelt hätte. Dieser traurige Aukm sei Rixdorf, sei einem Rixdorfer Bürger vorbehalten geblieben, dem Herrn Veltz, der ja seinen Freund Gensch nur vorgeschoben habe. Veltz habe sich schon früher einmal mit Naßm bedeckt, indem er die Sozialdemokratie eine Bestenle nannte.

Redner ging nunmehr auf das eigentümliche Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts ein, beleuchtete dies nach allen Seiten und konstatierte, daß gerade die sozialdemokratischen Vertreter der dritten Wählerabteilung, die man jetzt noch mehr entrechtete habe, am fleißigsten im Interesse der Stadt gearbeitet hätten. Sei es doch möglich gewesen, in Kommissionen und Deputationen Beschlüsse in unserem Sinne durchzubringen, bloß weil die Herren von der gegnerischen Majorität zuviel schwänzten.

Jetzt wäre es notwendig, schärfsten Protest einzulegen gegen die Klassenwirtschaft, die durch jenes Wahlrecht mit dokumentiert werde. Das reaktionäre Wahlgesetz müsse überall bekämpft werden, der Hauptort dazu sei aber das Abgeordnetenhaus. Darum wäre es erfreulich, daß endlich die Beteiligung an den Wahlen zum preussischen Parlament beschlossen worden sei.

Mit bemerkenswerter Frigidity sei die Erbschaftswahl für die sieben ausgeschiedenen sozialistischen Stadtverordneten bereits auf den 11. Oktober angesetzt worden. Man glaube, wir würden vollwertige Hausbesitzer in der kurzen Zeit bis dahin nicht aus der Erde stampfen können. Ihre Freude müsse den Gegnern verbittert werden. Ein Wahlkomitee sei zu wählen und der Versuch zu machen, die Lücke wieder auszufüllen. Allerdings wäre dem Wahlkomitee

mit auf den Weg zu geben, nur solche Leute aufzustellen, die unsren sozialistischen Standpunkt in der kommunalen Politik voll und ganz vertreten. Sei es auch schwer, sieben Hausbesitzer im Sinne der Entscheidung zu finden, die jenen Ansprüchen genügen, so hoffe er doch mit großer Bestimmtheit, daß es gelinge. Wenn alle Kräfte angepannt würden, werde der Sieg uns auch diesmal gehören. (Lebhafte Beifall.)

Genosse Bugli, wie Silberstein einer der vom Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts betroffenen bisherigen Stadtverordneten, erstattete den Bericht über die Tätigkeit der Sozialdemokraten im Rathaus. Da unsre Leser hierüber laufend unterrichtet worden sind, können wir uns ein Eingehen auf Einzelheiten ersparen. Redner hob hervor, daß den sozialdemokratischen Stadtverordneten bei Reformvorschlägen stets die schlechte Finanzlage der Stadt entgegengehalten wurde. Nun sei zuzusehen, daß besonders in der Rixdorfer Verwaltung Geld ein rarer Artikel sei. Immerhin ließe sich manches Pöfischen aus dem Etat entfernen und Kulturzweden nutzbar machen. Ueberhaupt: warum mühten Gemeinden wie Rixdorf mit so geringen Mitteln arbeiten? Wäre es nicht Pflicht des Staats, hier mit seinen Mitteln einzutreten? Daran hindere ihn die Richtung, die Preußen-Deutschland zum Van von immer neuen Kriegsschiffen und zum Kampf in überfeindlichen Welchen dränge. Für wirkliche Kulturaufgaben bleibe da nichts übrig. Gegen diese Richtung sei energischer Protest einzulegen. (Lebhafte Zustimmung.)

Die bisherigen Stadtverordneten Conrad und Mischke ergänzten noch den Bericht Buglis und lösten unter dem Beifall der Versammelten scharfe Kritik an verschiedenen Mifständen in der Verwaltung, sowie an dem Verhalten der Gegner. — In einer einstimmig angenommenen Resolution protestierte die Versammlung gegen das Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts und verpflichtete sich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für die Wiederwahl von 7 Sozialdemokraten Sorge zu tragen.

In das Wahlkomitee wurden die Genossen Ostermann, Pohl, Schröder, Quitt, Wurbs, Pause und Herrmann gewählt. — Auf die Frage des Vorsitzenden Hoppe, ob jemand etwas gegen die Tätigkeit der sozialistischen Stadtverordneten einzuwenden habe, meldete sich niemand. Hoppe stellte dies ausdrücklich fest und sprach namens der Wähler der 3. Abteilung deren Dank den Stadtverordneten aus. (Lebhafte Bravo.) Mit einem Ausruf: Alle Mann auf dem Posten, wenn das Wahlkomitee ruft, schloß Hoppe die von bester Kampfesstimmung besetzte Versammlung.

Eine Versammlung der Rifenmacher tagte am Dienstag bei Stechert. Zunächst beschäftigte man sich mit dem Antrage des Leders Glas beim Gewerkschaftskartell. Nach einer längeren Diskussion wurde dem Delegierten anheimgestellt, dem ersten Teil des Antrags zuzustimmen, jedoch den zweiten Teil energisch zu bekämpfen. Ein Beschluß von früher, daß jeder Kollege 1 M. Streikunterstützung die Woche zu zahlen hat, wurde umgestoßen, dafür ein Antrag, welcher verlangt, 30 Pf. die Woche zu zeichnen und dafür Karten zu geben, wurde angenommen.

Charlottenburg. „Die Frau in der Sozialdemokratie“ lautete das Thema, über welches am 25. September hier selbst in der „Gambrius-Bräueri“ Frau Reich in einer Versammlung des Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen sprach. In der Diskussion äußerten sich mehrere Redner im Sinne des Referats und gelangten dann verschiedene Mifstände in den Fabriken zur Besprechung. Es ließen sich 23 Personen als Mitglieder in die Organisation aufnehmen.

# Adreßbuch

für Berlin  und Vororte

## 1901.

Die Hauslisten für das Adreßbuch, Jahrgang 1901, sind nunmehr den Herren Haus-Eigenthümern bezw. Verwaltern zur Weitergabe an die verehrlichen Haushaltungs-Vorstände zugegangen. Die letzteren werden hiermit gebeten, die erforderlichen Angaben recht genau und deutlich in die Hauslisten einzutragen und diese so schnell als möglich weiter zu geben. Da die

### Abholung der Hauslisten Mittwoch, den 3. Oktober,

beginnt, so richte ich an diejenigen Haushaltungs-Vorstände in Berlin, denen die Hauslisten bisher noch nicht vorgelegt wurden, das Ersuchen, bei ihren Herren Haus-Eigenthümern oder Verwaltern wegen der Liste Nachfrage zu halten und für die schleunigste Eintragung der erforderlichen Angaben Sorge zu tragen oder mir diese Angaben unverzüglich direct zugehen zu lassen.

Im Hinblick darauf, daß die Bewohner der Reichshauptstadt das größte Interesse an einem vollkommenen und zuverlässigen Adreßbuche haben, darf ich wohl erwarten, daß alle Einwohner durch recht genaue Ausfüllung der Hauslisten und durch deren schleunige Weitergabe die mühevolle und kostspielige Zusammenstellung des Adreßbuchs unterstützen werden.

Berlin, den 28. September 1900.

5W. Zimmerstraße 37/41.

**August Scherl.**





Herren- u. Knabengarderobengeschäft

Schönhauser- und Prenzlauer Vorstadt  
**Hugo Opitz.**

Schneidermeister (52442)  
Berlin N., Franseckstrasse 13,  
nahe der Schulheiß Brunnen.  
Gest. am 11. III. 1866. Gest. 1895.  
Das vollständig neu umgebaute Lokal erstreckt sich durch  
das Vorderhaus, Seitenflügel und Quergebäude,  
ca. 40 Meter direkte Länge.  
Bei ganz bedeutender Auswahl fertiger Garderoben  
für Herren und Knaben in Festtags-Kleidung,  
Alltags-Kleidung, Sportbekleidung etc. habe ich  
immer billige Preise, auf jedem Gebiete versichert,  
allerdings ohne jeden Abzug — streng feste Preise!  
**Riesengroßes Tuchlager**  
zur Aufnahme für Maßbestimmungen, welche sofort auf  
das eleganteste in eignen Werkstätten angefertigt werden.  
Bitte sich selbst zu überzeugen.



# FrISChe FISChe, gute FISChe!

Heute von frischer Waggonladung!  
**Schellfische** in allen Grössen pro Pfund **20-25 Pfg.**  
**Cabliau** sehr beliebt zum Kochen pro Pfund **22-25 Pfg.**  
**Goldbars** wie zum Braten, sehr empfehlenswert! pro Pfund **25-30 Pfg.**  
**Seehecht** pro Pfund **40 Pfg.**  
**Grosse Schollen** 30 Pfg. | **Rotzungen** 35 Pfg. pro Pfd.  
| **Knurrhahn** 20-25 Pfg. pro Pfd.  
— **Heilbutt, Steinbutt, Seezungen etc.** ebenfalls billig.  
Geräucherte Flundern, Schellfische, Seelachs, Roche etc. täglich frisch — billig.

## Delikatess-Fisch-Kotelettes

gebraten und mariniert, in Blechdosen von 8 Liter = 17 Pfd. Mk. 3,50.  
4 Ltr. = 8 Pfd. Mk. 2,00, 2 Ltr. = 4 Pfd. 1,25.  
Portionen zu 10 und 30 Pfd. und pro Pfund 35 Pfg.  
empfiehlt die **Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft** „**Nordsee**“  
Grösste Hochsee-Fischerei Deutschlands mit eignen Fischdampfern  
in ihren 6 Verkaufsstellen:

<b>Haupt-Filiale:</b> Berlin C. 22, Bahnhof Börse Bogen 9-10.	<b>No. III. Berlin NW.,</b> Lüneburgerstr., Ecke Paulstr. Stadtb.-B 389/89 (Centraltag.).	<b>No. V. Berlin N. (Wedding),</b> Reinickendorferstr. 1, Eing. Schulzendorferstr.
<b>No. II. Charlottenburg,</b> Wilmsdorferstr. 10-11, am Wilhelmsplatz.	<b>No. IV.</b> Im Schliesischen Bahnhof Madaistr. 22.	<b>No. VI. Prinzenstr. 30,</b> zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse.

**NB.** Seefisch ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich.

Fabrikräume und Ateliers zu vermieten  
Levetowstr. 23, NW., an Alt-Moabit und Neue  
Königsstr. 5 u. 6. Auskunft beim Portier. 36/10\*  
Weiß- u. Banrijah-Bierlotol  
von Paul Liffm, 53862  
Lichtenberg, Atzpodienstr. 1.  
Garten, Vereinszimmer, Regelbohn

# Grosser Ausverkauf!

Wegen Aufgabe meines seit 11 Jahren bestehenden Geschäftes  
„**Fortuna**“  
verkaufe ich sämtliche  
**Herren- u. Knaben-Garderobe**  
zu besonders herabgesetzten ganz ungewöhnlich billigen Preisen.  
Es bietet sich jedem die Gelegenheit, für wenig Geld nur gute und reelle Sachen  
zu erhalten. Maßbestimmungen aus besten Stoffen bei vorzüglicher Ausführung, so  
lange der Vorrat reicht, 20 Prozent billiger. **Arbeiterkleidung billig.**  
Verkaufe niemand die günstige Gelegenheit. Bitte gefl. auf meine Firma zu achten:

„**FORTUNA**“  
Kassanien-Allee 93, Ecke Oderbergerstraße.

# THIÉRY & SIGRAND

179 FRIEDRICHSTRASSE BERLIN TAUBENSTRASSE 37

## HERREN-GARDEROBE & KNABEN-GARDEROBE

### ERÖFFNUNG ANFANG OCTOBER.

**Möbel und Polsterwaren. Franz Tutzauer,**  
Tischlermeister, Berlin N., Brunnenstr. 152.

Ziehung bestimmt vom 20.-26. Okt. 1906.  
**3. Meissner Dombau-Geld-Lotterie.**  
13160 Gewinne und 1 Prämie in Höhe von  
Mark **375 000** Mark.  
Gewinnauszahlung ohne Abzug. Im glücklichsten Falle ist  
**der grösste Gewinn 100 000** Mark  
**1** Prämie zu **60 000** Mark  
**1** Gewinn zu **40 000** Mark  
**1** Gewinn zu **20 000** Mark  
**1** Gewinn zu **10 000** Mark  
**2** Gewinne zu **5000** Mk. = **10 000** Mark  
**10** Gewinne zu **3000** Mk. = **30 000** Mark  
**15** Gewinne zu **1000** Mk. = **15 000** Mark  
**30** Gewinne zu **500** Mk. = **15 000** Mark  
**50** Gewinne zu **300** Mk. = **15 000** Mark  
**150** Gewinne zu **100** Mk. = **15 000** Mark usw.

**Meissner Dombau-Lose nur 3 M.**  
(Porto und Liste nach auswärtig 30 Pf. mehr)  
empfehlen und versenden auch unter Nachnahme — billigste  
und bequemste Bestellung ist die per Postanweisung (bis 5 M.  
10 Pf. Porto) — das General-Debit (5416L)  
**Alex. Hessel, Dresden, Weissegasse 1.**  
**Neubauer & Co., Berlin W., Friedrichstr. 198/99,**  
Eckhaus Krausenstr.

Gulante  
Satzungsbedingungen:  
**Möbelfabrik.**  
Die besten und billigsten Wohnungs-Einrichtungen  
sehen Sie bei  
**Julius Apelt,** Tischlermeister, **Stalitzerstraße 6,**  
Berlin SO.,  
am Kotlitzer Thor.

**Hüte** \* \*  
Trotz der kolossalen Steigerung in  
der Outfabrikation verkaufe noch  
zu den alten Preisen. (52204\*)  
**Otto Gerholdt,**  
Dresdenerstrasse No. 2,  
Ede Stallgerstraße.  
Großes Lager in Schirmen, Mützen, Kravatten.

**Treptow. Hohlwein's Keglerschlösschen.**  
Köpenicker Landstr. 27, 3 Minuten vom Bahnhof  
Treptow Haltest. d. elektr. Bahn Siemens u. Danke.  
Großer schattiger Garten. — Saal zu Festlichkeiten. — Kaffeehalle. — Bier  
neue Regeldamen. — Marionetten-Theater und andre Volksbelustigungen.  
Bagerbier Glas 10 Pf., große Weibe 20 Pf. 50112\*

für Hute ausgedehnt, man  
erhält auch zu billigen  
Preisen gute Sachen, wenn  
man die richtige Bezugs-  
quelle kennt. (53949\*)  
Knabenhüte 1-3 Pfd.  
Herrenhüte  
weich 1,75-5,25  
steif 2,00-5,25  
Cylinderhüte  
4,00-12,00  
Chapeaux clasques  
8,00-10,00  
im Einzelverkauf bei  
**Arnold & Eggert**  
Out-Engros-Geschäft  
Waldeemarstr. 44, part.,  
Kein Laden.



**Milch**  
in vorzüglichster Qualität liefert nach allen  
Stadtteilen  
**Meierei Schweizerhof**  
A. Zeitner  
NW., Emdenerstrasse 40/41. Tel. II. 2517.

**Zähne 2 M.** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahn-  
ziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilz. wöchentl. 1 M.  
Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Sprechst. 9-7.  
„**Pferdebucht**“ bei Köpenick. 20 Minuten  
von der Bahn.  
Sonntag, den 7. und Montag, 8. Oktober:  
**Erstes grosses Schlachtfest und Wurstessen.**  
Es ladet ergeben ein  
**Wilhelm Bräuswitz.**